



**STUDIEN UND MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE
DES BENEDIKTINERORDENS
UND SEINER ZWEIGE**

BAND 133 (2022)

DIE ÄLTESTEN URBARE VON ST. PETER IN SALZBURG

Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 13. Jahrhunderts

*von Maurus Schellhorn OSB (†), St. Peter/Salzburg
mit Einführung und Register von Gerald Hirtner, St. Peter/Salzburg*

Einführung zu Autor und Werk

Ende 2023 jährt sich der Todestag des Salzburger Kirchenhistorikers P. Maurus Schellhorn OSB zum 50. Mal. Grund genug für sein Professoorkloster St. Peter in Salzburg, seiner Person und seiner Leistungen zu gedenken. Den eigentlichen Anstoß zur Beschäftigung mit seiner Person gaben jedoch zwei voneinander unabhängige Forschungsprojekte, die sich die (biografische) Erforschung theologischer Fakultäten während der NS-Zeit zum Ziel gesetzt hatten und haben. Das eine Projekt ist auf das Ereignis der Aufhebung der Theologischen Fakultät in Salzburg im Jahr 1938 fokussiert und mündete in einen Ergebnisband, der 2022 der Öffentlichkeit präsentiert wurde.¹ Das andere Projekt ist an der Universität Würzburg angesiedelt und behandelt die Biografien der katholischen Theologen zur Zeit des Nationalsozialismus.² Für beide Vorhaben sind jeweils Biografien zu P. Maurus Schellhorn entstanden bzw. in Vorbereitung, auf die für eine vertiefte biografische Beschäftigung verwiesen sei.

P. Maurus Schellhorn wurde am 20. September 1888 in Innsbruck geboren und auf den Namen Johann getauft. Er ging im Josefinum Volders zur Schule, wo er von Benediktinern unterrichtet wurde. Die letzten zwei Schuljahre verbrachte er bei den Franziskanern in Hall in Tirol, wo er 1910 maturierte.

1 Gerald Hirtner, Maurus Schellhorn OSB, 1888–1973. Dekan, Kirchengeschichte, in: Dietmar Winkler, Alois Halbmayr (Hg.), „... und mit dem Tag der Zustellung dieses Erlasses aufgelassen“. Die Aufhebung der Katholisch-Theologischen Fakultät Salzburg 1938. Innsbruck–Wien 2022 (Salzburger theologische Studien 67), 331–341.

2 Projekt „Katholische Theologie im Nationalsozialismus“, online: https://www.theologie.uni-wuerzburg.de/fileadmin/01020400/Forschungsprojekte/Theologie_Nazizeit.pdf [25.07.2022].

Im selben Jahr trat Johann Schellhorn unter Abt Willibald Hauthaler³ in das Kloster St. Peter in Salzburg ein und nahm den Ordensnamen Maurus an. Das Studium der Theologie absolvierte er an der Theologischen Fakultät Salzburg. Im Sommer 1914 legte er die feierliche Profess auf das Kloster St. Peter ab und wurde zum Priester geweiht.

Es folgten Tätigkeiten als Seelsorger in den Stiftspfarrn Annaberg und Grödig. In dieser Zeit war er stets auch kirchengeschichtlich tätig. Der 1922 neugewählte Abt Petrus Klotz sandte P. Maurus Schellhorn zum Studium nach Wien, wo er am Österreichischen Institut für Geschichtsforschung den XXXV. Kurs absolvierte.⁴ Als Abschlussarbeit dieser Ausbildung entstand „Die Urbare des Stiftes St. Peter in Salzburg. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 13. Jahrhunderts.“ Diese Arbeit wurde als Prüfungsschrift angenommen, aber nie druckgelegt. Wie Recherchen im Jahr 2022 ergaben, ist das Typoskript weder in der Bibliothek der Erzabtei St. Peter noch in Wien erhalten.⁵ Es existieren davon nach heutigem Wissensstand nur noch Korrekturfahnen im Archiv der Erzabtei St. Peter, die für die vorliegende Drucklegung herangezogen wurden.⁶

Das Gutachten zur Hausarbeit, das im Prüfungszeugnis des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung inseriert ist, bietet einerseits eine gute Zusammenfassung der Arbeit und enthält andererseits einige Wertungen, die den Bearbeiter bei der Entscheidung für eine posthume Veröffentlichung des Werks ermutigt haben:

„Das Kloster St. Peter besitzt seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eine Reihe von Urbaren, von denen in der vorliegenden Arbeit die drei ältesten behandelt werden. Die drei Handschriften werden sorgfältig beschrieben, ihre Entstehung auf die Zeit von 1242 bis 1290 bestimmt und das Verhältnis dieser drei Urbare zu einander einleuchtend dargestellt. In weiteren Kapiteln werden dann auf Grund der Urbare und mit Heranziehung sonstigen Quellenmaterials der Besitz des Klosters und die Besitzveränderungen in der Zeit der Urbare, die Verwaltung und Bewirtschaftung der Klostergüter, die Dienste und Abgaben,

3 Zu seiner Person siehe zuletzt Korbinian Birnbacher, Willibald Hauthaler (1843–1922). Historiker und Abt von Sankt Peter zu Salzburg, in: Andreas Sohn (Hg.), *Benediktiner als Historiker*. Bochum 2016 (Aufbrüche. Interkulturelle Perspektiven auf Geschichte, Politik und Religion 5), 115–124.

4 Alphons Lhotsky, *Geschichte des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 1854–1954* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 17) Graz–Köln 1954, 372.

5 Freundliche Auskunft von Herrn Mag. Gerhard Lindauer AR., Bibliothekar am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, vom 23. März 2022. In diesem Zusammenhang sei auch Frau Eva Riedlsperger BA, Mitarbeiterin im Archiv der Erzabtei St. Peter, für Ihre Unterstützung und hilfreichen Anmerkungen herzlich bedankt.

6 Archiv der Erzabtei St. Peter in Salzburg (forthin ASP), Akt 219-6.

ihre Kategorien und <ihre> Verteilung im Laufe des Jahres, eingehend und oft mit glücklicher Kritik untersucht. Diese gesamten Ausführungen sind gut aus dem Material herausgearbeitet und geben ein anschauliches Bild. Dieses wäre durch eine deutlichere Übersicht über die Besitzungen und ihre Lage noch anschaulicher gemacht worden, wozu auch eine übersichtliche Kartenskizze dienlich gewesen wäre. Im Anhang ist eine Abschrift des ältesten Urbars beigegeben, die sehr sorgfältig hergestellt <ist>, so dass nur selten kleine Ungenauigkeiten begegnen. Die Gesamtleistung ist sehr befriedigend.⁷

Unterzeichnet wurde das Prüfungszeugnis von der Prüfungskommission, namentlich bestehend aus Ludwig Bittner (Mittlere und neuere Geschichte, Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs), Alfons Dopsch (Allgemeine und österreichische Geschichte), Hans Hirsch (Geschichte des Mittelalters und der Historischen Hilfswissenschaften), August Loehr (Numismatik), Oswald Redlich (Historische Hilfswissenschaft und Geschichte) als Hauptbetreuer der Arbeit und Julius Schlosser (Neuere Kunstgeschichte).⁸

P. Maurus Schellhorn wurde ein Jahr nach Abschluss dieser Arbeit mit einer Untersuchung zu den Petersfrauen an der Universität Wien promoviert.⁹ In den 1930er Jahren erhielt er die Professur für Kirchengeschichte in Salzburg und wurde ebenda 1937 zum Dekan der Theologischen Fakultät gewählt. Nach der Aufhebung dieser Institution im Jahr 1938 wurden die Professoren zwangspensioniert. Eine eilig eingerichtete Diözesanlehranstalt hatte bis 1941 Bestand.¹⁰ Die Kriegsjahre verbrachte P. Maurus als Superior am Wallfahrtsort Maria Plain. Dass P. Maurus Schellhorn in dieser Zeit eine Drucklegung seiner Institutsarbeit beabsichtigte, beweist ein (undatiertes) curriculum vitae.¹¹ Darin wird die Arbeit über die ältesten Urbare unter dem Hinweis einer geplanten Drucklegung genannt. Möglicherweise bremste die Tatsache, dass sein Mitbruder P. Friedrich Hermann 1941 eine Arbeit über das St. Petrische Gesamturbar von 1369/72 einreichte,¹² das Vorhaben. Eigenartiger Weise zitiert P. Friedrich Hermann das Werk seines Mitbruders trotz der thematischen

7 ASP, Akt 219/2, Prüfungszeugnis Zl. 71/1927, dat. 12.07.1927.

8 Die Professoren werden genannt in Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger. Nebst Handels- und Gewerbe-Adressbuch für die k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt. Wien 1929, 177. Online: <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/page-view/2473982?query=Geschichtsforschung> [Stand: 25.07.2022].

9 Maurus Schellhorn, Die Petersfrauen. Geschichte des ehemaligen Frauenkonventes bei St. Peter in Salzburg (c. 1130–1583), in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 65 (1925), 113–208 (zugl. Diss. Univ. Wien 1928).

10 Alfred Rinnerthaler, Die „Fe. Theologische Diözesanlehranstalt Salzburg“, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 132 (1992), 309–330.

11 ASP, Akt 219/2e, curriculum vitae, nach 1938.

12 Friedrich Hermann, Das Urbar des Klosters St. Peter in Salzburg von ca. 1365/69. Hausarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1941.

Nähe nicht einmal.¹³ Jedenfalls sind die Drucklegungen beider wirtschaftsgeschichtlicher Arbeiten unterblieben, obwohl – oder vielleicht gerade weil – beide Benediktiner nach dem 2. Weltkrieg Lehrstuhlinhaber für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät Salzburg bzw. an der Universität Salzburg waren. Die Rezeption war so gering, dass dieses Werk des P. Maurus Schellhorn fast in Vergessenheit geriet und selbst in der bislang ausführlichsten gedruckten Gesamtbibliografie des Stiftes St. Peter – im Unterschied zur Arbeit des P. Friedrich Hermann – nicht enthalten ist.¹⁴ Der beachtlichen Karriere des Autors tat dies zwar keinen Abbruch, doch hinterließ die ausgebliebene Drucklegung eine Lücke in der landesgeschichtlichen Literatur, die nunmehr geschlossen werden kann. P. Maurus Schellhorn verstarb zu Ende 1973 und liegt am Friedhof St. Peter in Salzburg begraben.

Forschungsgeschichtliche Einordnung

Die Entstehung und bisherige Nicht-Rezeption der vorliegenden Arbeit ist anhand der Salzburger Wissenschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts gut nachzuvollziehen. Nach dem Ende der Salzburger Benediktineruniversität 1810, an der Geschichte ein Schwerpunkt war, gab es in Salzburg für einige Jahrzehnte keine philosophische Ausbildungsmöglichkeit auf akademischem Niveau. Die frühere Residenzstadt Salzburg war zur Kreisstadt herabgestuft worden. Mit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte eine politische und gesellschaftliche Trendwende ein. Drei voneinander unabhängige Entwicklungsstränge können dabei als maßgeblich betrachtet werden:

Im Jahr 1860 wurde die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde gegründet, die eine Intensivierung und Institutionalisierung landeskundlicher Tätigkeit intendierte und bewirkte. Im Umfeld der Gesellschaft brachten Ende des 19. Jahrhunderts Einzelpersonen, die ihr wissenschaftliches Wirken historisch-kritischen Grundlagenarbeiten widmeten, einen Professionalisierungsschub, von dem landesgeschichtliche Forschungen bis heute profitieren. Wilibald Hauthaler,¹⁵ der in Innsbruck studiert hatte, edierte die ältesten Besitzverzeichnisse, Traditionsnotizen, hunderte Urkunden und zahlreiche andere grundlegende Quellen. Franz Martin¹⁶, der in Wien studiert hatte und ordent-

13 Ebd., 2–3 (Bücherverzeichnis).

14 Vgl. Ivo Pomper, Bibliographie von St. Peter, in: Festschrift St. Peter zu Salzburg 582–1982. Salzburg 982, 907–950, hier 923 und 939.

15 Siehe zuletzt Korbinian Birnbacher, Hauthaler (wie Anm. 3).

16 Vgl. Fritz Koller, Franz Martin – Mein Leben, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 152 (2012) 9–67.

liches Mitglied des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung war, leistete in der Erschließung von Quellen und Denkmälern ebenso unschätzbare wertvolle Arbeit. Mit diesem Umfeld positivistischer, landeskundlicher Mediävistik war P. Maurus Schellhorn sehr wohl vertraut.

Ein weiterer Strang ist die benediktinische Geschichtsforschung, die mit dem Benediktjubiläum 1880 einen Schub¹⁷ und bleibende Initiativen¹⁸ erfuhr. Die traditionelle Wertschätzung gegenüber der Erforschung der eigenen Geschichte wurde verstärkt und äußerte sich in der Entstehung von – bis heute – maßgeblichen Publikationen.¹⁹

Als dritter und wichtigster Strang sind die Bestrebungen zur Wiedererrichtung einer katholischen Universität in Salzburg zu nennen. Aufgrund der Tatsachen, dass Abt Petrus Klotz von St. Peter hier eine federführende Rolle spielte und Professoren benötigt wurden, konnte P. Maurus Schellhorn sein Studium in Wien antreten. Am Österreichischen Institut für Geschichtsforschung wurde er mit Historischen Hilfswissenschaften gründlich vertraut gemacht. Diese Ausbildung empfahl ihn für den Archivdienst. Neben der traditionellen Politikgeschichte war die Wirtschaftsgeschichte am Beginn des 20. Jahrhunderts mit Urbarpublikationen in Erscheinung getreten.²⁰ P. Maurus studierte bei ausgewiesenen Vertretern dieser Disziplin, wie Oswald Redlich (Brixener Traditionen), Alphons Dopsch (Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters) und Ludwig Bittner (Eisenindustrie in Steyr). Das vergleichsweise frühe Vorhandensein von Urbaren in St. Peter muss das Interesse dieser Professoren geweckt haben: Urbarielle Quellen des (frühen) 13. Jahrhunderts stellen für das Erzstift Salzburg eine Besonderheit dar, da die ältesten Gesamturbare der fürsterzbischöflichen Urbarämter erst aus der Mitte des 14. Jahrhunderts datieren.²¹

Ab den späten 1920er Jahren publizierte auch der Salzburger Archivar Herbert Klein zur Salzburger Wirtschaftsgeschichte, der – im Unterschied zu den beiden Ordensgeistlichen P. Maurus Schellhorn und P. Friedrich Hermann – zeitlebens auf wirtschaftsgeschichtliche Themen fokussiert blieb. Ab den 1960er bis in die 1980er Jahre erfuhr die regionale Wirtschaftsgeschichte –

17 Vgl. z. B. Jakob Wichner in Admont und Pirmin Lindner in St. Peter.

18 Z. B. Gründung der SMGB.

19 Siehe dazu den Sammelband Andreas Sohn (Hg.), *Benediktiner als Historiker*. Bochum 2016 (Aufbrüche. Interkulturelle Perspektiven auf Geschichte, Politik und Religion 5).

20 Lhotsky, *Geschichte* (wie Anm. 4), 311.

21 Herbert Klein, *Die bäuerlichen Leihen im Erzstift Salzburg*, in: *Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* (Hg.), *Beiträge zur Siedlungs-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte von Salzburg*. Gesammelte Aufsätze von Herbert Klein. Salzburg 1965 (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Erg.-Bd. 5), 299–323, hier 301.

allerdings unter Betonung anderer Themen und Epochen – insgesamt einen „starken Aufschwung“.²² Zur Geschichte der mittelalterlichen Grundherrschaft St. Peter sind in dieser Zeit kleinere Beiträge entstanden.²³

Die Bedeutung der vorliegenden hochmittelalterlichen Quellen ist nicht zu unterschätzen: Sie entstanden an einem wirtschaftlichen Wendepunkt, der das Ende der mittelalterlichen Villikationsverfassung und den Beginn einer Neustrukturierung der Grundherrschaft auf Grundlage von regionalen Verwaltungsämtern (*officia*) markiert.²⁴ Dieser Vorgang ist bedeutungsvoll, schwingt doch im Hintergrund die Erkenntnis mit, dass „die *Klosterpolitik* der Salzburger Metropolen ein integrierender Bestandteil ihrer zielstrebigem Territorialpolitik war, die im 13. und 14. Jh. zur Bildung des Landes Salzburg führte.“²⁵

Es erscheint dem Bearbeiter folglich höchst an der Zeit zu sein, einen wirtschaftsgeschichtlichen Akzent zu setzen. Dass dabei kein neues, zeitgenössisches Werk offeriert wird, möge dem Zuspruch keinen Abbruch tun: Neu im Sinne von unbekannt ist das folgende Werk allemal. Um ihm eine entsprechende Rezeption zu sichern, entschied sich der Bearbeiter für die Beigabe eines umfassenden Registers im Anhang sowie einer groben kartografischen Übersicht.²⁶

Anmerkungen zur Bearbeitung

Für die vorliegende Herausgabe kamen folgende Grundsätze zur Anwendung: Eingriffe in den Text wurden so gut wie möglich vermieden und somit stilistische Eigenheiten und die damalige Rechtschreibung belassen. Mit Blick auf die bessere Lesbarkeit wurden aber gängige Abkürzungen aufgelöst (z. B. Hs.

22 Gerhard Ammerer, Mikrogeschichte, Vergleich, Transfer & Co. Neue Forschung(sstrategien zur frühneuzeitlichen Landes- und Regionalgeschichte seit den 1970-er Jahren am Beispiel des Erzstifts Salzburg, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 152 (2012), 207–252, hier 210.

23 Franz Pagitz, Der Pfalzbezirk um St. Michael in Salzburg, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 115 (1975) 175 ff.; 8 Fritz Koller, Die Grundherrschaft der Abtei St. Peter, in: Heinz Dopsch, Roswitha Juffinger (Hg.), St. Peter in Salzburg. 3. Landesausstellung vom 15. Mai–26. Oktober 1982. Salzburg 1982, 109–116; siehe auch weitere Beiträge in der Festschrift und im Ausstellungskatalog St. Peter aus dem Jahr 1982.

24 Siehe dazu Friedrich Hermann (†) und Adolf Hahn, Salzburg, St. Peter, in: Ulrich Faust (Bearb.), Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol. St. Ottilien 2002 (*Germania benedictina* III/3), 263–408, hier 349.

25 Heinz Dopsch, Klöster und Stifte, in: Ders. und Hans Spatzenegger (Hg.), Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. Bd. I/2. Salzburg 1983, 1002–1053, hier 1053.

26 Für eine eingehende Beschäftigung sei auf die kartografische Darstellung bei Koller, Grundherrschaft (wie Anm. 22), 112–113 verwiesen.

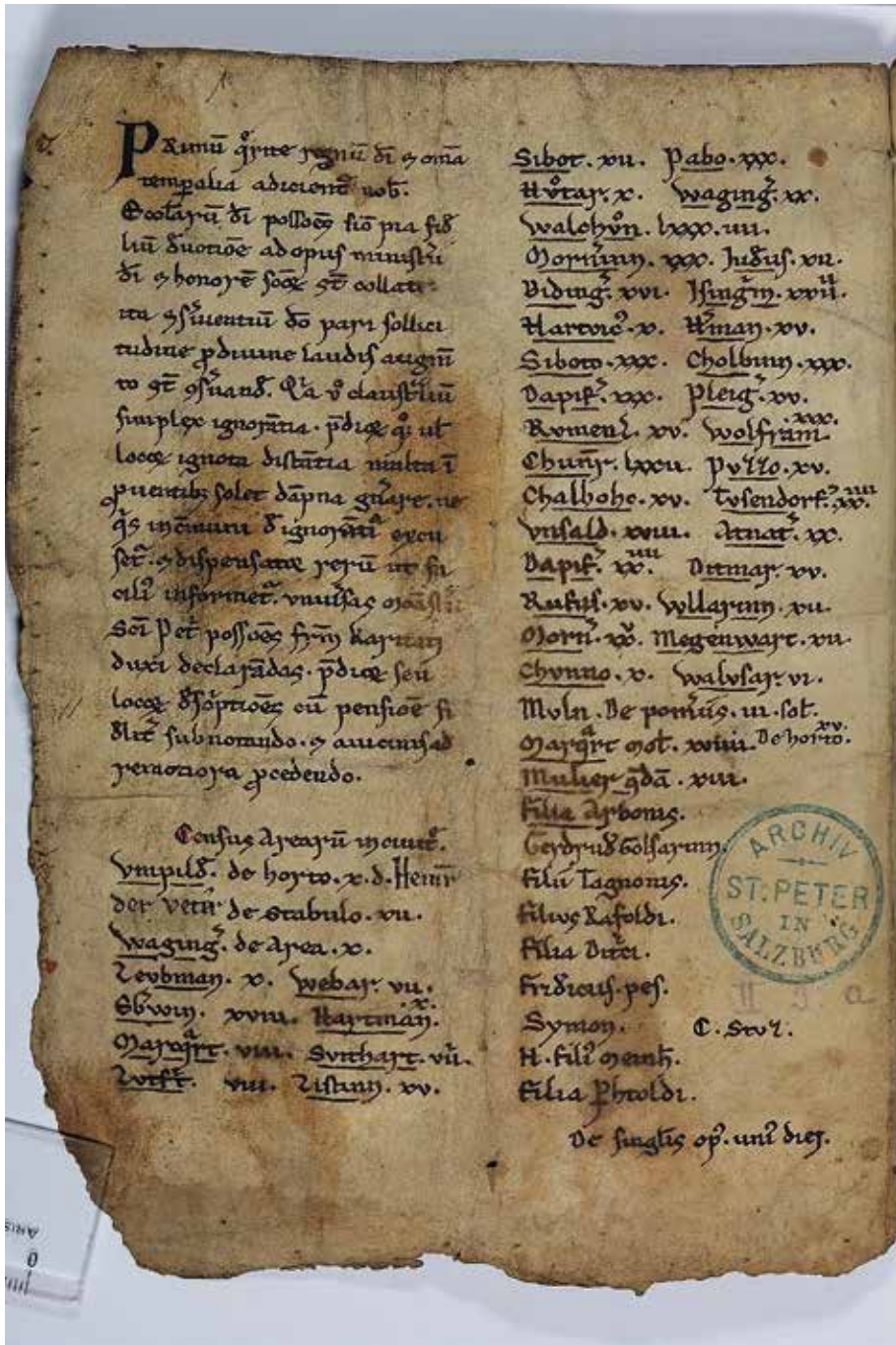


Abb. 1: Textbeispiel aus den ältesten Urbaren von St. Peter (ASP, Hs. B 3, fol. 1v). © Archiv der Erzabtei St. Peter.

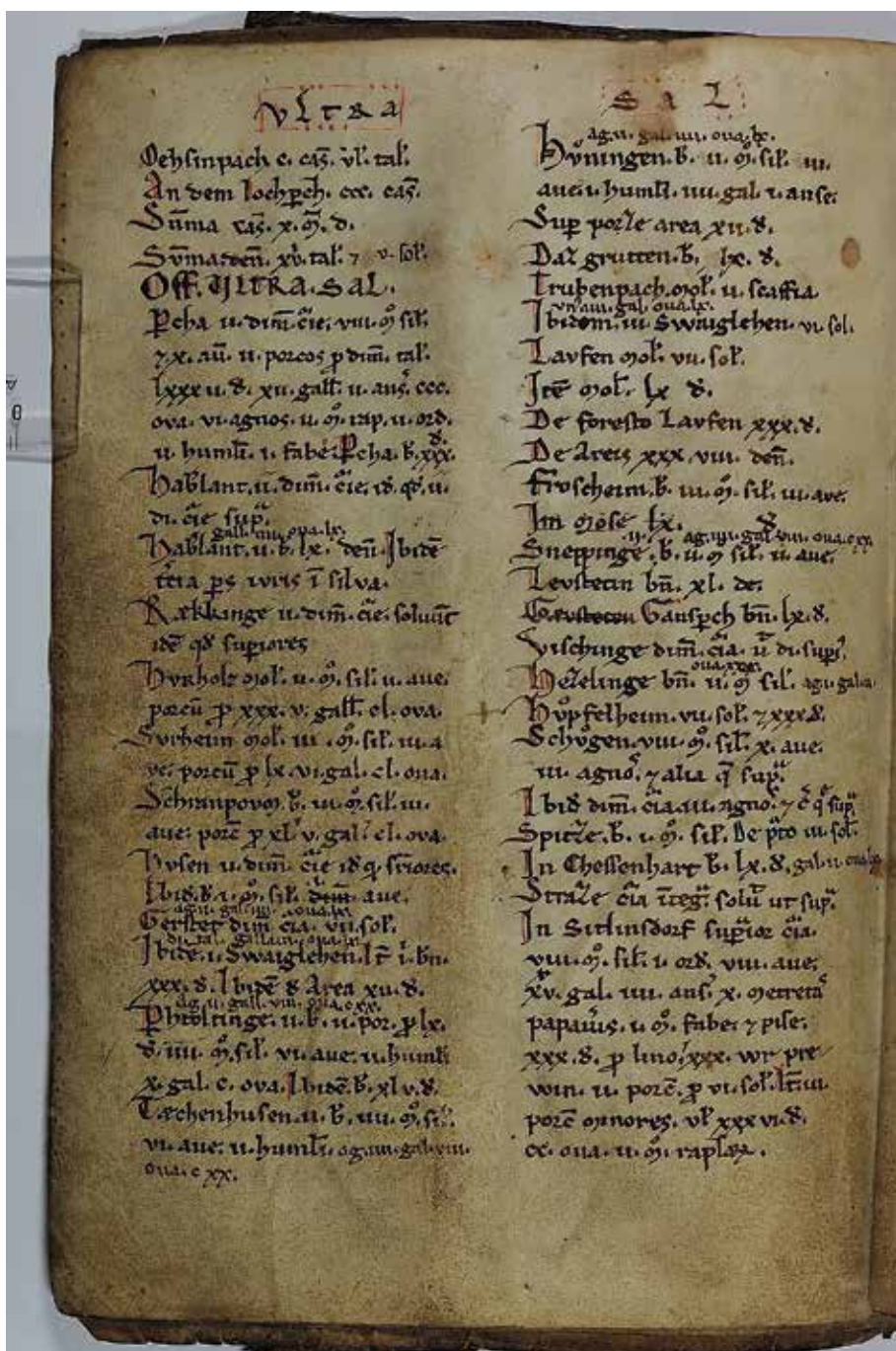


Abb. 2: Textbeispiel aus den ältesten Urbaren von St. Peter (ASP, Hs. B 3, fol. 3v).
 © Archiv der Erzabtei St. Peter.

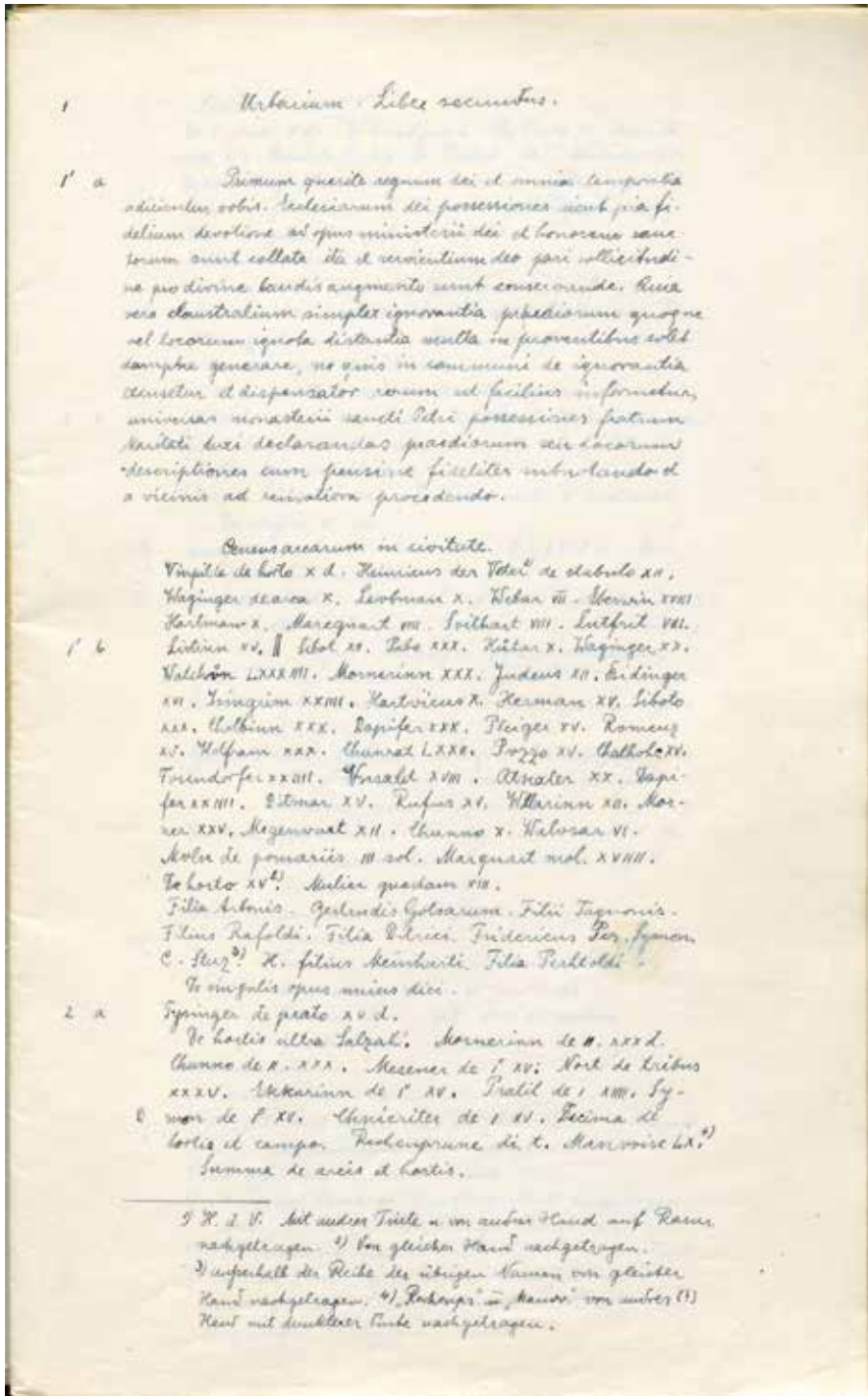


Abb. 3: Transkriptionen von ASP, Hs. B 1, fol. 1v aus der Hand des P. Maurus Schellhorn. © Archiv der Erzabtei St. Peter.

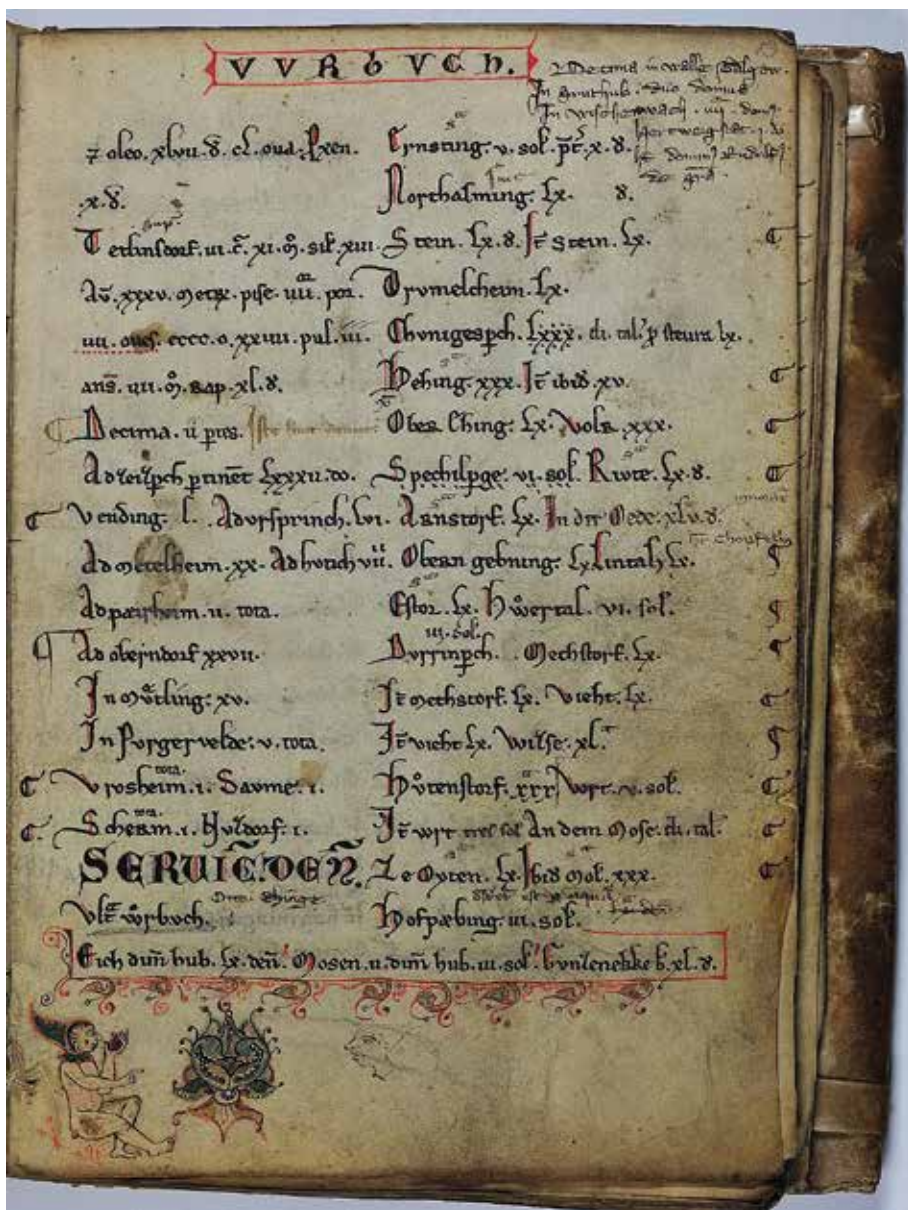


Abb. 4: Beispiele für Ornamente und die Darstellung von Lebewesen in ASP, Hs. B 2, fol. 13r. © Archiv der Erzabtei St. Peter.

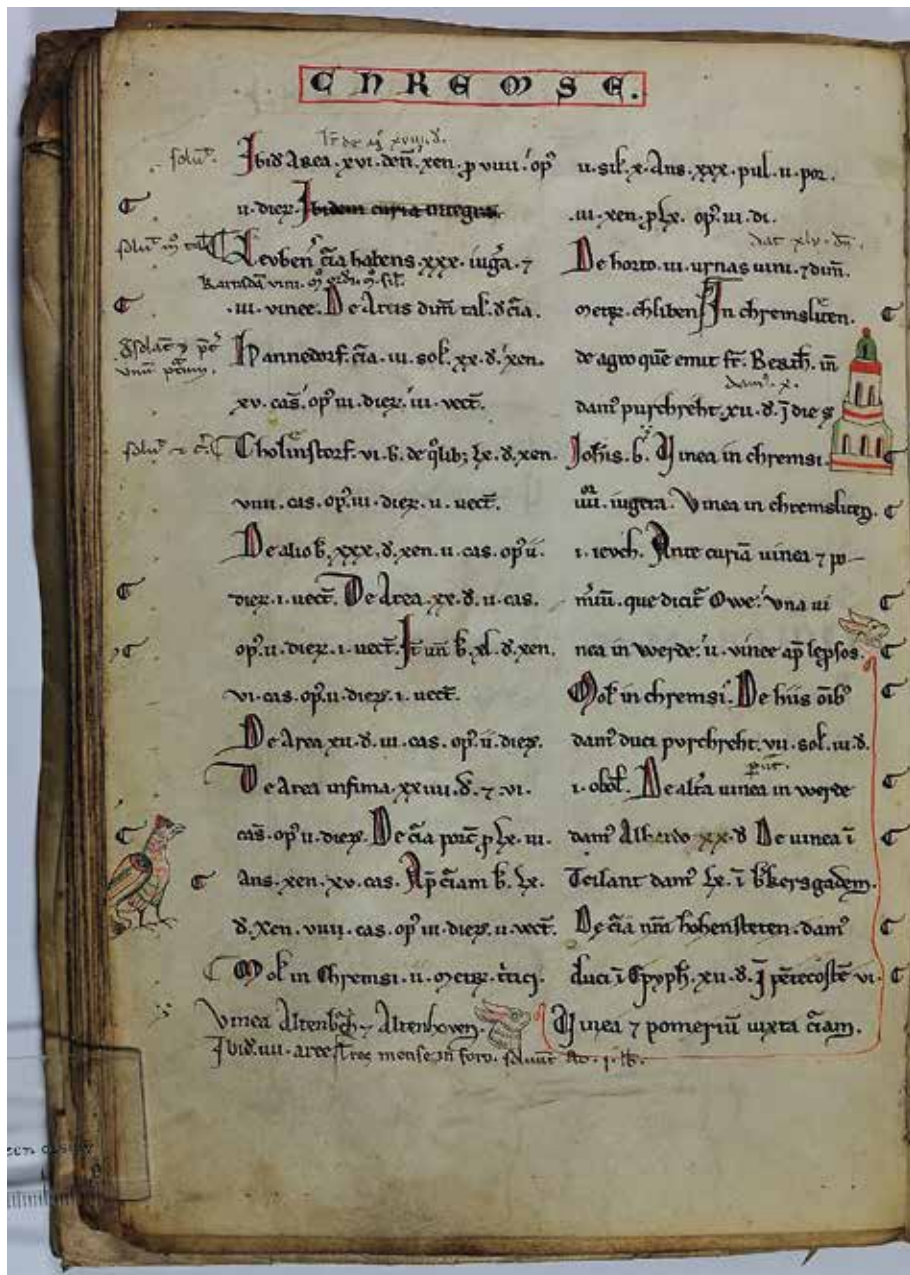


Abb. 5: Beispiele für Ornamente und die Darstellung von Lebewesen in ASP, Hs. B 2, fol. 15v. © Archiv der Erzabtei St. Peter.



Abb. 6: Beispiel für die Darstellung von Lebewesen in ASP, Hs. B fol. 2r (Detailansicht). (c) Archiv der Erzabtei St. Peter.

– Handschrift) und technisch bedingte Eigenheiten bereinigt (Umlaut-Schreibung im Original Ue = Ü in Edition). Handschriftliche Ergänzungen durch den Autor oder anonyme Leser wurden in spitze Klammern, kleine ergänzende Hinweise durch den Bearbeiter in eckige Klammern gesetzt. Allgemeine forschungsgeschichtliche Erläuterungen werden – wenn möglich – in der Einführung angeboten, um den Lesefluss nicht zu stören.

Die heute noch im Archiv der Erzabtei St. Peter in Verwendung befindlichen Archivsignaturen wurden 1942 durch das Salzburger Landesarchiv (Reichsgauarchiv) vergeben.²⁷ Dabei wurde weder auf die mittelalterliche Reihenfolge der Bände („Urbarium liber secundus“, „Urbariorum liber tercius“, „Liber Urbariorum quartus“) geachtet, noch auf die entsprechende Bezeichnung durch den Editor P. Maurus Schellhorn mit den Buchstaben A, B und C. Stattdessen trägt die Handschrift A („Urbarium liber secundus“, olim II 3,a) heute die Signatur Hs. B 1, die Handschrift B („Urbariorum liber tercius“, olim II 3,b) heute die Signatur Hs. B 3 und die Handschrift C („Liber Urbariorum quartus“, olim II 3,c) heute die Signatur Hs. B 2. Dieser Umstand untermauert die Annahme, dass den verantwortlichen Archivaren die Arbeit des P. Maurus Schellhorn nicht bekannt war. Der Vollständigkeit

²⁷ Diesbezügliche Informationen siehe bei Gerald Hirtner, Das Stiftsarchiv St. Peter in der NS-Zeit, in: Sabine Bohmann (Red.), Österreichs Archive unter dem Hakenkreuz. Innsbruck–Wien 2010 (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 54), 708–719.



Abb. 7: Kartografische Übersicht der wichtigsten Ortsbezeichnungen in den ältesten Urbaren von St. Peter. © Archiv der Erzabtei St. Peter.

halber sei erwähnt, dass ein weiteres aus dem 13. Jahrhundert stammendes Gesamturbar (Hs. B 4, olim II 3,e) von P. Maurus Schellhorn nicht behandelt wurde.

Die heutigen technischen Möglichkeiten erlauben ein hybrides Angebot von Quellen- und Erschließungsmaterialien. Ergänzend zu dieser Publikation werden daher die Digitalisate der gegenständlichen Urbare auf der Handschriften-Seite der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), www.manuscripta.at, verfügbar gemacht werden. Auf eine Wiedergabe der handschriftlich überlieferten Transkription des „Urbarium liber secundus“ (Hs. B 1)²⁸ wurde hingegen verzichtet. Einer späteren kritischen Edition ist aber mit dem vorliegenden Beitrag Vorschub geleistet.

Vielleicht gelingt es einmal, alle mittelalterlichen Urbare St. Peters auf denselben Forschungs- und Publikationsstand zu bringen. Gerade eine Gegenüberstellung der Besitzstände, Abgaben und vor allem Hofbezeichnungen in den unterschiedlichen Urbaren könnte sehr ergiebig sein.

28 ASP, Akt 219/6; eine in ASP, Hs. B 1 einliegende, nicht-kommentierte Transkription stammt von früherer Hand (vermutlich 2. H. 19. Jh.).

Die ältesten Urbare von St. Peter in Salzburg.
Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 13. Jahrhunderts.

Maurus Schellhorn OSB (†)

Als der Wanderbischof Rupertus gegen das Ende des 7. Jahrhunderts am Fuß des Mönchsberges das dem heiligen Petrus geweihte Kloster gestiftet und so den Grund zum späteren Bistum Salzburg gelegt hatte, waren die bayerischen Herzoge die ersten, welche die junge Pflanzung materiell in reichem Maße förderten. Als dann unter Bonifaz um 735 Salzburg Bistum wurde, blieb die oberhirtliche Würde dem Vorsteher des Klosters vorbehalten. Die Schenkungen, welche der neuen Stiftung zuflossen, wurden in die Hände des Abt-Bischofs gemacht, der die Einkünfte nach Notdurft zwischen Bistum und Abtei teilte. So blieb es bis 987. In diesem Jahre traf Erzbischof Friedrich I. zwischen beiden eine Scheidung, bestellte einen eigenen Abt für das nach Kluniazenser-Muster neu eingerichtete Reformkloster und überließ diesen aus dem bisher gemeinsamen Besitze eigene Einkünfte. Waren diese auch anfangs ziemlich karg bemessen, so mehrten sie sich doch im Laufe von 2 Jahrhunderten teils durch Rodungen, teils durch neue Schenkungen und Stiftungen bedeutend. Es lag nun natürlich im Interesse des Stiftes, seine Besitzungen und Einkünfte in geordneter Weise aufzuzeichnen und es ist kein Zweifel, daß solche Aufzeichnungen schon früh gemacht wurden, wenn uns davon auch nur mehr einige Bruchstücke in den Traditionsbüchern vorliegen.¹ Die Originale selbst dürften mit den meisten alten Urkunden in den verschiedenen Wirren und Bränden des 11. und 12. Jahrhunderts zugrunde gegangen sein. Erst von der Mitte des 13. Jahrhunderts an sind uns vollständige Güter- und Gültenverzeichnisse im Original überliefert, sie sind in den ältesten Urbaren von St. Peter niedergelegt. Die ersten drei Urbare sollen im Folgenden einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Zur Orientierung über die Anlage sowie über den beiläufigen Umfang des Besitzes wird das erste Urbar in Abschrift vorgelegt.² /1/

1 Ms. M Nr. 173, 174 (s. XI) [nunc: ASP, Hs. A 1] und cod. a XII 23 (s. XII) [Bibliothek der Erzabtei St. Peter].

2 Da das Amt Wieting in A fehlt, ist es B entnommen.

Beschreibung der Handschriften

Die in Frage stehenden ältesten Urbare von St. Peter – wir bezeichnen sie mit A, B, C – sind im Gegensatz zu den späteren aus dem 15. und 16. Jahrhundert kleine handliche Schriftchen.

A ist eine Pergamenthandschrift und mißt 16x22 cm; der Umschlag, dessen 2. und 3. Seite beschrieben ist, besteht aus starkem Pergament und trägt an der Stirnseite die Aufschrift: *Urbarium liber secundus*,³ darunter eine große arabische 4,⁴ die jedoch von einem aufgeklebten Papierzettel mit Archivvermerken⁵ größtenteils verdeckt ist: „~~Ad Cistam G 2b, 2 Urb~~“, darunter „Sub Nr. II,3a“ und das Archivsiegel von St. Peter in blauer Farbe. Von anderen Aufzeichnungen auf dieser Seite sind nur mehr die Namen *Levben*, *Chvchel* erkennbar, das andere ist bis zur Unkenntlichkeit abgerieben.

Der Umschlag umhüllt eine (von Hauthaler mit Bleistift foliierte) Lage von 7 Bogen, da der Umschlag in die Foliiierung einbezogen ist, ergeben sich 16 folia. Die zweite Umschlagseite ist Haarseite, auf diese folgt die Fleischseite von fol. 2 und so fort, ausgenommen fol. 7, dessen Haarseite auf die von fol. 6' folgt. Auf der Fleischseite von 7' liegt dann wieder die von fol. 8. Die Linierung ist einseitig (auf der Reversseite des Blattes) und blind. Nur fol. 14' und 15 sind mit Braunstift liniert. Das Linienschema besteht durchgehend aus 28 Horizontallinien, die am linken Rand von 3, in der Mitte des Blattes von 2 (mit je ca. 1 cm Abstand) und am rechten Rand von 1 Vertikallinie geschnitten werden. Die Stiche des Punkteisens sind überall deutlich sichtbar. Durch die beiden Vertikalen in der Mitte wird jede Seite in 2 Kolonnen geteilt. Die früher vorhanden gewesenen Heftfäden, welche durch je ein Loch oben, in der Mitte und unten am Bug der Bogen gingen, sind ausgezogen.

Die Schrift in A ist eine ziemlich einfache, runde und klare Buchschrift, jede Verzierung und Verschnörkelung fehlt. Alle Eintragungen (abgesehen von einigen Nachträgen) sind von derselben Hand. Rote Tinte ist nur zur Umrahmung der Ämter, sowie manchmal zur Verzierung der Initialen bei Gutsnamen durch einen oder zwei Punkte oder Striche benützt. /2/

Auf fol. 1' Spalte a findet sich eine Vorrede mit Angabe des Zweckes der Abfassung: „*Ne quis in communi de ignorantia excusetur et dispensator rerum ut facilius informetur*“. Auch die Art des Vorgehens bei Aufzeichnung der Güter wird angekündigt: „*a vicinis ad remotiora procedendo*“. Demgemäß beginnt noch auf Spalte a der „*Census arearum in civitate*“. Dann folgen der

3 Als liber I haben die in Anmerkung 1 genannten Bruchstücke zu gelten.

4 Beides aus dem 15.–16. Jh.

5 Aus dem Beginn des 19. Jh. (wahrscheinlich von der Hand des Abtes Nagnzaun).

Reihe nach die einzelnen Offizien oder Ämter: Circa Pirlgel⁶ (fol. 2a und b), Offizium Levge⁷ (2'a und halbe Sp. B), Offizium circa Chvchel⁸ (3a, b, 3'a und halbe Sp. b). Offizium Appenavv⁹ (3'b und 4a und halbe Sp. B, das übrige frei). Offizium Pongö (4'a und b), Offizium Pinzgö¹⁰ (5a, b, 5'a). Offizium ultra Salam¹¹ (5'a bis 8b incl.) mit den Unterabteilungen citra Sûr,¹² Am Strvllingsperg,¹³ Vf den Welln,¹⁴ In Miesepach,¹⁵ Im Grazavvertal,¹⁶ Am Strichen,¹⁷ Ultra Levbenav,¹⁸ Circa Halspach,¹⁹ Ultra Als,²⁰ Ultra Enum.²¹ Dann folgt das Offizium Ultra Salzah²² (9a bis 11b incl.) mit der Unterabteilung ultra VVrbvch,²³ ferner Offizium Preitenave²⁴ (11'a bis 12a incl.) Offizium Cremis²⁵ (12b bis 13a). Die anderen Güter in der Wachau sind verzeichnet unter dem Titel: „Ad Apstorf pertinent hec“²⁶ (13a bis 14a). Daran schließt sich der „Census in villa Dornbach“²⁷ (14a bis 14'b incl.) [an]. Die Zusammenstellung der Einkünfte der „Kamera“ (15a bis 15'a incl.), des „Hospitale“²⁸ (15'b bis 16b) und der Kirche („Ad sacrarium pertinent“, 16b) beschließt das Urbar. Die Tatsache, daß das ganze Amt Wieting in A fehlt, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß St. Peter das Bestreben hatte, diesen ganzen entlegenen Besitzkom-

6 Bürgelstein in der Stadt Salzburg am rechten Ufer der Salzach.

7 Das Gebiet im Westen der Stadt, heute die Gegend von Lieferung und Siezenheim.

8 Kuchel (Kuchl) s. Hallein.

9 Abtenau im Tennengebirge, umfaßte damals auch das ganze Gebiet der heutigen Pfarren Annaberg und Russbach.

10 Pongau und Pinzgau, in Salzburg, beide erscheinen in den Urbaren in ihrer heutigen Ausdehnung.

11 Saale, 1. Nebenfluß der Salzach.

12 Sur, Zufluß (Bach) zur Salzach.

13 Strüssberg, sw. Teisendorf OB.

14 Wellen, am Hochberg, s. Traunstein OB.

15 Miesbach OB.

16 Grassau.

17 Streichen OB.

18 Lebenau a. d. Salzach in OB.

19 Halsbach in OB.

20 Alz, Nebenfluß des Inn.

21 Die Güter des Klosters am Inn in Bayern.

22 Salzach.

23 Fürwag am Haunsberg (Salzburg).

24 Breitenau bei Lambach O.Ö.

25 Krems in N.Ö.

26 Absdorf w. Stazendorf N.Ö.

27 Dornbach (Wien XVII.), umfaßte Hernals und Neuwaldegg.

28 Das von St. Peter unterhaltene Spital bei der St. Laurenziuskirche in der Stadt, ungefähr an der Stelle des heutigen Chiemseehofes.

plex gegen eine Reihe von Gütern, die näher lagen, einzutauschen.²⁹ [Anm. v. anderer Hand (P. Friedrich Hermann?): „Stimmt nicht!“]

Urb. B ist ebenfalls Pergamenthandschrift, hat die Dimensionen 25x21 cm und einen lederartigen Umschlag, der außer der Titelaufschrift an der Stirnseite „Urbariorum liber tercius“ und einer großen arabischen 5³⁰ unbeschrieben ist. Auch hier ist die Zahl 5 von Signaturzettel³¹ fast ganz verdeckt. Mit der Eintragung „Ad Cistam G-H-3b“. Darunter Nr. HH und wieder darunter: Urbarium liber tertius. Archivstempel wie in A. /3/

Am Umschlag finden sich noch Reste von durchgezogenen Lederstreifen, die wohl zum Zusammenbinden dienten. Der Einband ist schlecht ausgeführt, insofern als das vordere Umschlagblatt um 2-3 cm zu schmal ist, während das rückwärtige um eben so viel vorsteht. Dieser vorstehende Teil ist unbeschnitten und daher der Band unregelmäßig. Die einzige Lage, aus der auch diese Handschrift besteht, hat sieben Bogen, deren erster wohl als innerer Umschlag anzusehen ist, ein Blatt ist nach fol. 14 eingehftet. Die Aufeinanderfolge von Fleisch- und Haarseite ist unregelmäßig. Die ursprüngliche Foliierung mit Tinte³² läßt das erste Blatt unberücksichtigt und geht nur bis fol. 4 incl. Die anderen Blätter sind von Hauthaler mit Bleistift foliiert. Das rückwärtige Blatt des inneren Umschlages, das in die Foliierung einbezogen ist, ließ man um ca. 4-5 cm breiter als die anderen Blätter, es wurde wahrscheinlich zu deren Schutz samt dem rückwärtigen eigentlichen Umschlagblatt übergeschlagen. Ein Linienschema weisen fol. 7 und 8 auf. Es ist beiderseitiger mit Blei gezogen und zeigt 32 Horizontal- und 2 mittlere Vertikallinien, welche die Seite in 2 Kolumnen teilen. Dazu kommt noch ein Vertikalstrich am rechten Rande. Fol. 10⁷ bis 12 zeigt ein gleiches Linienschema, aber mit Braunstift gezogen. Die anderen Seiten sind ohne Linierung, in gleicher Ordnung beschrieben, die Stiche des Punkteisens sind an den meisten Blättern sichtbar. (Ausgenommen fol. 15 und 16, welche auch ohne Kolumnenteilung in durchlaufenden Zeilen beschrieben sind.) Zum Zwecke der Zusammenheftung ist die ganze Lage am Bug der einzelnen Bogen samt dem Umschlag dreimal mit je drei Stichen durchlöchert, durch welche die Heftfäden gezogen wurden. Diese sind zum Teil abgerissen und ausgezogen.

29 UB [Salzburger Urkundenbuch Bd.] I. S. 502 Nr. 462. [Zu den Tauschplänen im 13. Jh. siehe die maßgebliche Arbeit von Josef Höck, Geschichte der Propstei Wieting im Görttschitztal, Kärnten (1147–1848). Salzburg 1979, 33–34, die die Aussage Schellhorns stützt.]

30 Beides wieder aus dem 15.–16. Jh.

31 19. Jh. (von Abt Nagzaun).

32 Aus dem 15.–16. Jh.

Die Schrift ist [eine] ausgesprochene Buchschrift und hat mehr spitzen Charakter. Die Oberlängen sind nicht selten gegabelt oder wenigstens dreieckig abgeschlossen. Die rote Umrahmung der Überschriften fehlt, doch sind diese in Majuskeln <ausgeführt> und fast jeder Majuskelbuchstabe der ganzen Handschrift ist mit roten Strichen verziert. Die Namen von bedeutenderen Besitzungen sind /4/

ganz rot durchstrichen. Über einzelnen Seiten bzw. Spalten steht der Name des in Behandlung stehenden Offiziums in rotverzierten Majuskeln oder in ganz rot geschriebenen Minuskeln. Weiterer Schmuck fehlt jedoch auch hier.

Auch dieser Codex ist ganz von einer Hand geschrieben, ausgenommen fol. 2 des inneren Umschlags und fol. 14b und alles folgende. Die erwähnte Seite 2 enthält in steiler und etwas unbeholfener Buchschrift Aufzeichnungen über Teile von Gütern in der Stadt, die an eine „vidua Henrici“ von der Camera des Stiftes vergeben waren, sowie anderen Notizen über Gärten, Grundstücke und Pfannstätten, die zum Teil durch Feuchtigkeit unleserlich geworden sind. Eine kleine Notiz in Kursive gibt Aufschluß über zwei Verleihungen zu Leibgeding seitens des Abtes Dietmar (1270–1288). Auf fol. 14b hat eine dritte Hand mit dunklerer Tinte eine „Summa officii ultra Sal“ und „Summa ultra Fvrbuch“ und „Summa citra Furbuch“ eingetragen (bis 14' halbe Sp. a); die sich anschließende „Summa omnium reddituum Abbacie in Bavaria et Karinthia“ ist wieder von anderer Hand, die auch die auf fol. 15 (eingehftet) stehende Zusammenfassung des „Census in Dornbach“ geschrieben hat. Dieselbe Hand hat das ganze Urbar C geschrieben, doch ist die genannte Eintragung in B fol. 15 jünger als C, wie sich aus zahlreichen inneren Merkmalen ergibt. In fol. 15' hat die gleiche Hand in kräftiger breiter Kursive Eintragungen gemacht über die an die Oblay des Abtes zinsenden Güter in Weißenbach („Ista pertinent ad Dominum et non ad officium in Weissenbach“), dann über das Gerichtsrecht des Landrichters wie über die Abgaben an den Vogt. Auf fol. 16 (2. Blatt des inneren Umschlages) folgt nach Aufzählung einiger Güter in Weißenbach, die an das Amt zinsen, in deutscher Sprache eine Weisung an den Forstaufseher, den Holzbezug betreffend. Fast wörtlich kehrt diese Eintragung in derselben charakteristischen Schrift und mit der gleichen Tinte im Anhang von C wieder. Auf derselben Seite sind noch einige Federproben:³³ einige s-förmige Zeichen, dann durchstrichen „super modum penavimus“ und links darunter: /5/

„Katerina virgo felix gloriosa meritis sollicita“ mit übergeschriebenen Neumen. Auf der letzten Seite (fol. 16') findet sich in Buchschrift ein Weistum über die Dienste des Gutes Gols aus dem Jahre 1324, darunter auf freiem Rau-

33 Diese Federproben sind allem Anschein nach vom Hauptschreiber des Urbars.

me der Archivstempel von St. Peter in blauer Farbe, den Rest der Seite füllt die Nachricht über eine Bestiftung in Anif vom Schreiber des Fol. 16'. Die im Urbar verstreuten Nachträge über den Zeilen scheinen vom Schreiber des Urbars C herzurühren, wenigstens, soweit sie nicht in Kursive geschrieben sind.

Die Stoffeinteilung ist im Wesentlichen gleich der in A; „Ultra Levbenawe“, das in A als Unterabteilung verzeichnet war, erscheint als eigenes Amt, ebneso „Ultra Als“ und „Ultra Enum“. Auch „Ultra VVrbuch“ ist hier als eigenes Offizium gekennzeichnet und dem Amt „Citra VVrbuch“, das in A „Officium ultra Salzah“ heißt, vorangestellt. Das in A fehlende Amt Wieting³⁴ scheint am Schluß, nach Dornbach, auf.

Urbar C, ebenfalls Pergament-Hs., ist etwas größer als A und B und hat die Maße 17 x 23 cm. Der Umschlag ist aus starkem Pergament und doppelt, indem ein größeres Blatt, das den äußeren Umschlag bildet, der Längsseite nach über ein kleineres gestülpt wurde. Mittels Pergamentstreifen, die durch die Pliken gezogen sind, werden sie zu einem Umschlag verbunden. Der rückwärtige Teil desselben ist so groß, daß er nochmals nach vorn umgeschlagen, die ganze Breite des Codes bedeckt. Er ist noch eigens mittels durchgezogener Pergamentstreifen verstärkt und trägt Reste einer Schnur, die um den ganzen Codex geschlungen und einem noch vorhandenen Holzknopf befestigt werden konnte. Auf der Stirnseite findet sich die Aufschrift: „Liber Urbariorum quartus“, darunter eine große arabische 6.³⁵ Unter dieser Ziffer ist der Signaturzettel³⁶ aufgeklebt mit der Bezeichnung: „Ad Cistam G, H, IV, darunter II 30, und wieder darunter „Liber 4 Urbar.“ Und Archivsiegel.

Dieses Urbar umfaßt 5 Lagen, die erste ist ein Quinternion, die zweite und dritte sind Quaternionen. Die vierte Lage ist /6/

ein Ternio mit einem ausgeschnittenen Blatt (ohne Textverlust), dafür findet sich ein einzelnes Blatt eingefalzt, sowie ein schmales Einsteckblatt, das jedoch bei der Foliierung nicht mitgezählt ist. Die fünfte Lage ist wieder ein Quaternio mit einem eingefalzten Einzelblatt, zwei rückwärtige Blätter sind ohne Textverlust ausgeschnitten. Alle fünf Lagen werden von einem Bogen aus feinem Pergament umschlossen. Die ursprüngliche Foliierung mit brauner Tinte läßt das vordere Blatt des eben genannten inneren Umschlags unberücksichtigt und geht von 1 bis 7 inkl., beginnt dann wieder mit fol. 14, wo aber irrtümlich 15 steht und geht bis 17 (18) und erscheint noch einmal auf fol. 33 (34). Die übrigen Blätter sind wieder von Hauthaler mit Bleistift richtig foli-

34 Im Görtschitztal, Kärnten.

35 Wie bei den beiden ersten Urbaren aus dem 15. oder 16. Jh.

36 Wie bei A und B aus dem beginnenden 19. Jh.

iert. In der Aufeinanderfolge von Haar- und Fleischseite ist keine Regelmäßigkeit festzustellen.

Vom eigentlichen Urbar, d. i. von den drei ersten Lagen, ist jedes Blatt beiderseitig mit Blei liniert, wenn auch manchmal die Linien jetzt ganz verwischt sind. 18 Horizontallinien werden an den beiden Rändern und in der Mitte von je zwei ca. $\frac{1}{2}$ cm von einander abstehenden Vertikalen geschnitten und so auch hier die Kolumnenteilung hergestellt. Die Stiche des Punktatoriums sind auf jedem Blatt sichtbar. Die 2 letzten Lagen weisen keinerlei derartige Vorbereitungen auf und sind in durchgehenden Zeilen ohne Kolumnenteilung geschrieben.

Eine nicht ganz leicht lösbare Frage scheint die zu sein, wie C ursprünglich gebunden war. Wahrscheinlich wurden zuerst nur die 3 ersten Lagen in die Umhüllung geheftet, die um ein gutes Jahrzehnt später begonnene 4. Lage wie die noch spätere 5. waren zuerst, wie noch zu sehen ist, selbständig und einzeln mit zu Schnüren gedrehten Pergamentstreifen zusammengehalten. Als man die beiden letzten Lagen den 3 anderen beifügen wollte, hat man wohl deren ursprüngliche Bindung gelöst und dann alle einheitlich /7/

zusammengebunden, indem man am Bug der Lagen oben und unten je drei Löcher machte (ein Loch in der Mitte blieb unbenutzt), die Heftfäden durchzog und alle am Rücken des Umschlags zusammendrehte und verknotete. Jetzt sind von den beiden letzten Lagen die unteren Heftfäden abgerissen.

Kalligraphisch ist C am reichsten ausgestattet. Die Schrift ist eine im Vergleich zu der in B mehr gerundete Buchschrift, sie ist ziemlich schwungvoll und verrät eine gewandte und schreibfrohe Hand.

Im ursprünglichen Urbar C (d. i. in den drei ersten Lagen) ist rote Tinte zur Umrahmung der Überschriften und zur Verzierung aller vorkommenden Majuskeln verwendet. Über jeder Seite ist rot umrahmt und oft noch anderweitig verziert der Name des Amtes geschrieben. Überdies fand[en] neben schwarz und rot auch grün, gelb und blau in Zeichnungen am unteren und seitlichen Rande Verwendung, welche bedeutenden Formen- und Schönheitssinn, sowie nicht geringe Fertigkeit verraten. Diese Zeichnungen dienen manchmal als Verweisungszeichen, oft aber sind sie ohne sichtbaren Zweck, aus reiner Lust zu formen entstanden. In der vierten Lage sind nur die Ämter rot ausgeführt, in der fünften fehlt rote Tinte ganz.

Die Einteilung des Urbars C entspricht der von A und B und hat die Änderungen von B übernommen. Das „Officium Kamere“, das in B fehlte, scheint wieder auf, auch die „Redditus custodie“, die in A umschrieben waren, „Ad Sacrarium pertinent“, und in B fehlen, sind in C enthalten.

An das eigentliche Urbar C schließen sich, wie erwähnt, 2 Lagen, die in Kursive geschrieben, Nachträge, Berichtigungen und Ergänzungen von C, meist auf Grund von „confessiones“ der Offizialen (auch „referentibus officialibus“), als „Weistümer“ enthalten. Sie sind wohl alle von derselben Hand trotz mancher scheinbarer Verschiedenheiten, wenn auch nicht aus derselben Zeit. Augenscheinlich handelte es sich dem Schreiber darum, die tatsächlich zinsenden Güter, wie die „beneficia desolata“ und „distracta“ genau zu fixieren. /8/

Besonderes Augenmerk ist noch dem schon erwähnten inneren Umschlag zuzuwenden. Die erste Seite (unfoliiert) enthält auf zwei Kolumnen verteilt, in Buchschrift (vom Schreiber des Urb. C) Summenangaben über die Einkünfte in den Offizien „Ultra Sal, ultra und citra VVrbuch“, sowie Aufzeichnungen über einige Zinshäuser. Seite 2 (ebenfalls nicht in die Folierung einbezogen) enthält Notizen, die gelegentlich der Abrechnung mit den Offizialen und einzelnen Zinsleuten gemacht wurden, die noch zu zahlenden Rückstände und die Bürgen für künftige pünktliche Zahlung werden notiert, ebenso auch die Lieferungen einzelner Höfe. Diese Eintragungen sind zum Teil datiert und stammen aus den Jahren 1271 bis 73. Seite 3 dieses Umschlagbogens (= fol. 40) enthält auf einer Kolumne die beim Einbinden zum Teil verdeckt wurde, Notizen über den Zensus in Dornbach, Mauer und anderen Orten in Niederösterreich. Diese Notizen, sowie einige andere in der nächsten Kolumne, sind in Buchschrift geschrieben, während die auf Seite 2 sowie die übrigen in der zweiten Kolumne des fol. 40 kursiv sind. Auch die letzteren betreffen rückständige Zinszahlungen. Von der letzten Eintragung auf dieser Seite, die kulturgeschichtlich interessant ist, wird an anderer Stelle gehandelt werden. Fol. 40', die letzte Seite des ganzen Codex, enthält am oberen Rande in zwei Zeilen eine zum Teil verwischte Eintragung über Abgaben an Camera und Custodien, am unteren Rande eine Federprobe in zwei Zeilen: „Incaustum dum penna probat simul ipsa probatur.“

Zeit der Abfassung

Eine genaue Zeit der Abfassung läßt sich für keines der drei Urbare fixieren. A ist wohl sicher nach 1242 <?> geschrieben worden, denn das Gut „Steten“ (im Amt Ultra Salam), das kurz nach 1242 geschenkt wurde,³⁷ ist bereits enthalten. Die Abfassung um 1242 scheint auch durch eine Reihe von Namen bestätigt, deren Träger in A fol. 1' als Zinsleute, in den Urkunden dieser /9/

37 UB [Salzburger Urkundenbuch Bd.] I S. 508 Nr. 472: „... predium quod apud Stetin habebat, dimidium talentum solvens“.

Zeit als Zeugen verzeichnet sind.³⁸ Da die 1245 von Erzbischof Eberhard II. tradierten Zinshäuser in Schildlehen³⁹ in der Liste der „domus decimales“ nicht aufscheinen, könnte man annehmen, daß A vor dieser Schenkung (1245 Mai 15) vollendet war. Aber sie sind auch in B und C nicht namentlich verzeichnet. Es dürfte überhaupt vielleicht nicht schwer scheinen, aus den Gütererwerbungen die Abfassungszeit zu eruieren; doch sind einerseits nur wenige solcher urkundlich festgehalten und andererseits sind die meisten der später erworbenen Güter in den Urbarien nicht mit Namen verzeichnet, insbesondere wenn sich diese Güter an Orten befanden, wo das Kloster bereits Besitzungen hatte. Da schrieb man einfach ein „Item dimidia curia“ oder „Item beneficium“ dazu.

Noch schwieriger ist die Abfassungszeit von B zu bestimmen. Man kann nur vermuten, daß es bald nach A geschrieben wurde, aber jedenfalls nicht vor 1250, da der in diesem Jahr geschenkte Zehent in Wieting vollständig verzeichnet ist. Die oft bedeutend höheren Zinssätze sprechen nicht gegen die baldige Abfassung, sondern eher dafür. Aus verschiedenen Anzeichen ist nämlich zu entnehmen, daß A praktisch nicht verwendet wurde. Das zeigen die vielen Lücken in den Angaben von Korn- und Haferzinsen, gerade bei größeren Höfen, ferner das völlige Fehlen von Nachträgen bei späteren Änderungen im Besitzstand sowie vielleicht auch das Fehlen des ganzen Besitzes in Wieting. Wahrscheinlich stützte sich der Schreiber von A bei seinen Zinsansätzen auf Teilvorlagen und lose Aufzeichnungen aus älterer Zeit, die nicht mehr entsprachen. Statt nun die vielen notwendigen Änderungen und Nachträge in A anzubringen, wird man sich zur Anlage von B entschlossen haben. Daß B in Gebrauch war, zeigt seine größere Vollständigkeit, das Vorhandensein von zahlreichen Benützungsspuren und die bedeutende Zahl der Nachträge. Ja, noch 1324 schrieb man, wie schon erwähnt ein Weistum ein. Vieles, was in C als Nachtrag oder Korrektur erscheint, ist in gleicher Weise in B nachgetragen, was beweist, dass B und C neben einander benützt wurden.

/10/

Ein Mangel freilich mußte sich bei B bald bemerkbar machen. Es war sehr eng beschrieben und ließ nur wenig Raum für Nachträge und Anmerkungen. Das mag wohl einer der Gründe, wenn nicht der Hauptgrund zur Anlegung von C gewesen sein. Solche Anmerkungen und Nachträge wurden auch tat-

38 Z. B. UB [Salzburger Urkundenbuch Bd.] I S. 507 Nr. 470, S. 508 Nr. 471, S. 509 Nr. 472. Hauthaler dürfte also wohl geirrt haben, indem er A ca. 1230 ansetzte: cf. UB II 64, Nr. 473.

39 UB [Salzburger Urkundenbuch Bd.] III, S. 612, Nr. 1065.

sächlich bald nötig. In den Wirren und Kämpfen, welche der Absetzung des Administrators des Salzburger Erzstiftes Philipp von Kärnten seitens des Papstes und der Wahl Ulrichs von Seckau zum Erzbischof folgten und die von 1256 bis tief in die 60er Jahre hinein dauerten, änderte sich vieles im Besitztum des Klosters. Manches wurde verwüstet, manches entfremdet. Das ist umso leichter begreiflich, als St. Peter auf Seite Philipps stand, das über Salzburg verhängte Interdikt nicht achtete und deshalb dem Banne verfiel. Die Neuerwerbungen waren in dieser Zeit nicht zahlreich, wohl aber wurden Neubrüche angelegt und Güterteilungen vorgenommen.

Auch hier sind die Anhaltspunkte für die Zeitbestimmung hinsichtlich des eigentlichen Urbars, d. i. der ersten drei Lagen, sehr spärlich. Da die 1267 erfolgte Lösung der Zehntenfrage im Grazzawertal (C fol. 8) noch nicht berücksichtigt ist, könnte man die Abfassung wohl vor diesem Zeitpunkt ansetzen. Jedenfalls ist die auf fol. 1 neben der Überschrift „Census arearum“ gesetzte Eintragung „Anno MCCLXXII“ als späterer Nachtrag anzusehen, was wohl die lichtere Tinte als auch die nicht ganz geglückte Nachahmung der roten Umrahmung (deren Tinte übrigens auch etwas andere Färbung hat) beweisen. Anders ist es bei den Lagen 4 und 5. Lage 4 beginnt: „Anno Domini 1286 referentibus officialibus haec sunt annotata“. Die letzte Seite dieser Lage (fol. 32') trägt die Datierung 1289, die vorletzte die Jahreszahl 1290, somit ist der Zeitraum, in dem diese Aufzeichnungen gemacht wurden, ziemlich genau fixiert. Lage 5 trägt auf der ersten beschrieben[en] Seite (fol. 33' im Text die Notiz: „Nota, quod in Arnstdorf anno Domini 1300 Wichardo de Arnstdorf et Hartnido Chuchler locatum est jure /11/

hereditario horem nostrum ...“. Die Eintragung ist also nach 1300 geschehen. Die nächste datierte Eintragung in dieser Lage steht fol. 36' und gibt sich wegen der ganz blaßen Tinte selbst als Nachtrag zu erkennen. „Item locavit dominus anno Domini 1323 die S. Michaelis Alberoni officiali Hausenbach ..“. Es folgt dann fol. 37 die uns schon aus B bekannte Eintragung über die dem Abte zinsenden Güter in Weissenbach, das Holzrecht des Waldaufsehers u. s. w. und nach einer Reihe von urbarialen Aufzeichnungen fol. 39 eine interessante Zusammenstellung der Rechte und Pflichten des Vogtes in Preitenau. Auf diese Eintragungen werden wir an anderer Stelle zurückkommen. Die folgende, letzte Seite dieser Lage (fol. 39') ist leer. Ein Urteil über die Zeit der letzten Eintragungen ist also nicht möglich.

Die Schreiber

Es findet sich in St. Peter kein Schriftstück, das die Hand von A oder B aufweist, da auch in den Urbaren selbst jede Andeutung über die Person der Schreiber fehlt, sind die von A und B nicht zu eruieren. Anders bei C. Es ist dieses Urbar von derselben Hand wie Cod. P. des Stiftsarchivs und wie das nächste Urbar von 1282 und diese beiden sind vom Mönch Hermann geschrieben, wie Cod. P. selbst sagt und wie der Schriftvergleich beweist. Es ist dies derselbe Hermann der 1293 als Prior aufscheint.⁴⁰ Ob die Lagen 4 und 5 von C auch vom selben Schreiber stammen, ist wegen ihres kursiven Schriftcharakters nicht leicht zu bestimmen, doch zeigen die Majuskeln in Duktus und Form sehr viele Ähnlichkeit mit denen des eigentlichen Urbars, so daß man mit großer Wahrscheinlichkeit auf dieselbe Hand schließen kann.

Verhältnis der Urbare zueinander

Die in A angekündigte und durchgeführte Art der Einteilung des Stoffes „a vicinis ad remotiora prosedent“ ist in B und C mit geringfügigen Änderungen beibehalten. Auch die Reihenfolge der einzelnen Zinsgüter wie der Zinsansätze wurde zum Teil von /12/

A übernommen. Ausgenommen ist Offizium Chvchel und insbesondere das Offizium ultra Sal, wo in B und C eine ganz andere Einteilung gegenüber A Platz griff. Da jedoch die Zinsansätze in A selbst wie schon erwähnt jedenfalls aus einer früheren Zeit stammten, und der Geldwert in den jahrzehntelangen Streitigkeiten zwischen Kaiser Friedrich I. und Papst Alexander III. wohl bedeutend gesunken war, – das Erzstift war ja wegen seiner Treue zu Alexander seines Fürsten beraubt und der Willkür kaiserlicher Vasallen übergeben worden – so entsprachen die Ansätze vielfach nicht mehr dem Geldwert. So finden wir denn auch in B oft den Geldbetrag gegen A erhöht. Um einige Beispiele anzuführen, ist die „Summa denariorum“ im Amte Pirgel⁴¹ in A 3 tal. Minus 73 den., in B aber 5 tal. praeter 60 den. Im Offizium Levge⁴² ist die Summa denariorum in A mit 4 tal. Et dim. min 10 den. angegeben, in B aber mit 7 tal. 72 den. Für Chuchel ist in A keine Summe den. angegeben, sie ergibt aber 1 tal. et dim. et 5 den., in B aber ist sie mit 3 tal. 35 den. Angegeben

40 Series abbatum monasterii S. Petri, Salzbr. s. a. [Die Handschrift Cod. P – nunc: ASP, Hs. A 6 – trägt die Bezeichnung Kopialbuch des Abtes Dietmar II., um 1280.]

41 A 2a und C, B 1a und b.

42 A 2'a und b, B 1b und a.

[sic].⁴³ Im Offizium Pongau macht die Summa den. in A⁴⁴ 15 ½ tal., in B aber 26 ½ tal. Ebenso ist es im Offizium Pinzgau, wo die Summe in A 8 tal. 4 sol. macht, in B aber 16 tal. 5 sol.⁴⁵ Ganz ähnlich ist das Verhältnis in den anderen Offizien.

Freilich ist dabei zu bedenken, daß auch die Güterzahl in B gegen A durchwegs vermehrt ist. So findet sich z. B. in A bei V i h u s e n (Off. Levge)⁴⁶ die Eintragung: 4 hube integre, in B sind es 5 hube integre. Im gleichen Urbar findet sich bei Glan (Off. Levge)⁴⁷ der Eintrag: Item Glan integra huba tal., der in A fehlt. Der Goldzins in Pongau⁴⁸ macht nach A 114 saige (in der Hs. Steht irrthümlich 104), nach B jedoch 150 saige. Die Gold zinsenden Güter sind von 12 auf 14 gestiegen. Von Zinshäusern sind nach A⁴⁹ in Levge 4, in Gols 2, in Vihusen 10; in B sind in Levge 5, in Gols 3, in Vihusen 14 angegeben.

Die größeren Geldeinnahmen in B haben also einen doppelten Grund, einerseits die Erhöhung des Zinsgroshens, /13/

andererseits die Vermehrung der Güter.

Seltener kommt es vor, daß die Naturalabgaben in B erhöht sind; ein Beispiel ist Tvrin im Offizium Levge,⁵⁰ das nach A nur Geldzins, nach B aber neben diesem auch 3 mod. Hafer zu zinsen hat. Manchmal freilich tritt auch eine Erleichterung des Zinses gegenüber A ein, so z. B. in Wildorf (Off. Ultra Sal), wo statt 18 mod. Korn und 22 mod. Hafer in B nur 16 mod. Korn und 20 mod. Hafer angesetzt sind.⁵¹ Ebenso beim Gut Daz Made im Off. Levbenawe, das nach A 2 Lämmer zu liefern hat, welche in B wegfallen.⁵² Beim Gut Zeizperg (Off. Ultra Salzah)⁵³ ist in A neben der dimidia curia noch eine dimidia huba verzeichnet, welche in B ganz fehlt. Auch der Zins der dim. curia ist in B bedeutend herabgesetzt.

Da es manchem Zinsmann leichter gewesen sein mag, statt Geld Naturalien zu liefern, finden wir manchmal eine diesbezügliche Änderung im Zinsansatz. So hatte z. B. das Gut Daz der Linden nach A⁵⁴ 3 sol. zu zinsen, in B ist dies in 3 mod. Siliginis umgewandelt. Das Gut Stetheim (Off. Ultra Salam)

43 B 2a.

44 A 4'b, B 3a.

45 A 5 und 5'a, B 3 und 3'a.

46 A 2'a, B 1b.

47 l. c.

48 A 4', B 2'a bis 3a.

49 A 2b, B 1'a.

50 A 1'a, B 1b.

51 A 6'a, B 4a.

52 A 7'b, B 5b.

53 A 9b, B 6'b.

54 A 6'b, B 4b.

hatte in A den Zinsansatz 2 mod. sil. 6 av. et 40 den. pro porco. In B ist dies geändert in: 2 mod. sil. 6 av. porcum pro 40 den.⁵⁵

Die Gutsnamen sind in A und B vielfach verschieden geschrieben, ein Beispiel hierfür sind insbesondere die Namen in Off. Appenaw. Die manchmal verschiedene Taxierung von Gütern in verschiedenen Urbaren kommt später zur Sprache und sei hier nur erwähnt.

Zusammenfassend können wir wohl sagen, daß die ganze Anlage von A der technischen Seite nach für B zum Muster diente, daß man aber A nicht als Vorlage für B bezeichnen kann. Insbesondere für die Ansätze der Giebigkeiten, hat der Verfasser von B jedenfalls jüngere Aufzeichnungen, vielleicht solche der Amtsleute benützt.

Anders ist das Verhältnis zwischen B und C. Da kann man wohl behaupten, daß dem Schreiber des Urbars C ständig B vor Augen lag, ja daß er große Partien [sic] wörtlich abschrieb. Nicht nur die Einteilung der Offizien, sondern auch die Reihenfolge der einzelnen Güter ist zum großen Teil vollständig übernommen. Korrekturen, besonders solche im Zinsansatz, die in C vom /14/

Schreiber dieses Urbars nachträglich gemacht wurden, sind vielfach wie schon erwähnt, von seiner Hand auch in B nachgetragen worden. Allerdings ist C reichhaltiger als B. Es weist wieder den „Census arearum“ auf,⁵⁶ der in B fehlt, aber bei weitem vollständiger als A.⁵⁷ Dasselbe ist der Fall mit dem „Redditus custodie“,⁵⁸ die auch in B fehlen und gegenüber A („Ad sacrarium pertinent“) viel mehr Einkünfte und Güter, besonders Neubrüche enthalten. Auch in den einzelnen Offizien ist die Anzahl der in C aufgezählten Güter durchwegs etwas größer als in B, die Ursache ist wohl die Teilung einzelner Güter. Die Summen der Erträge sind in C überall gleich angegeben wie in B.

Man kann also wohl sagen, daß Urbar B bei Abfassung von C <als> wenn auch wahrscheinlich mündliche oder schriftliche Angaben von Offizieren der einzelnen Ämter, auch hier zur Ergänzung herangezogen wurden.

55 A 7a, B 4'a.

56 C 1 und 1'a.

57 C hat 76 Namen gegen 63 in A, davon sind 23 gleich geblieben, manche area ist in der Hand der Witwe oder der Kinder des in A Genannten. Manche Zinse sind geringer als in A, was jedenfalls auf Teilung zurückzuführen ist, einige sind etwas erhöht. Die in C angegebene Gesamtsumme „de areis et portis“ ist nur um 41 den. größer als die aus A errechnete.

58 C 25b, 25'a.

Zweck der Urbare

Über den Zweck der Urbare läßt sich aus der Art der Aufzeichnungen ersehen, daß sie hauptsächlich dazu dienten, dem Kloster, d. h. in erster Linie dem Abt und dem Cellerar, einen Überblick über den Besitz und über die beiläufige Summe der Einkünfte zu geben; das ganz genaue und detaillierte Verzeichnis der Abgaben von den Einzelnen, jedenfalls mit Hofnamen bezeichneten Höfen, Huben, Hofstätten und Benefizien mußte im Besitze des dem einzelnen Amte vorgesetzten Offizials sein, denn wenn es beispielsweise beim Gut Tvnsteten⁵⁹ heißt: „Tvnsteten, B[eneficium] 70 den. Ibidem b. 60 den. Item b. 30 den.“, so mußte naturgemäß der Offizial wissen, von welchem Benefizium er siebzig, bzw. sechzig oder dreißig Denare einzuheben hatte, den Stiftskämmerer hingegen interessierte in erster Linie nur die vom Amtmann an das Kloster anzuliefernde Summe. Ich [sic] zweifelhaften Fällen wurden die einzelnen Offiziale zu einem Weistum herangezogen. Ein solches findet sich, wie schon erwähnt, in B fol 16' (vom Jahr 1324) und /15/

in C fol. 27–30' sind eine Reihe von Angaben über „beneficia desolata et distrata“, welche „referentibus officialibus“ 1286 aufgezeichnet wurden.

Besitz des Klosters

Besonders wertvoll ist der Einblick, den uns die Urbare sowohl in die Besitzverhältnisse des Klosters im 13. Jhd. als auch in die kulturellen und rechtlichen Einrichtungen jener Zeit gestatten.

Was das Stift seit dem 10. Jh. durch Schenkungen, Käufe und Tauschhandlungen bis zur Mitte des 13. Jh. erworben hatte, war im vollsten Sinne des Wortes ein ausgedehnter Streubesitz. Im heutigen Salzburg und Bayern, in Tirol, Steiermark und Kärnten, in Ober- und Niederösterreich waren die Objekte seiner Grundherrschaft verstreut. Manchmal war es nur ein einzelnes Gehöft,⁶⁰ das an einem Orte dem Stifte gehörte, manchmal war ein ganzer Komplex von Besitzungen aller Art auf engem Raume vereinigt.⁶¹

Zum Zwecke einer geordneten Bewirtschaftung, sowie wohl auch der leichteren Einhebung des Zinses hatte man den ganzen Stiftsbesitz nach geographischen Gesichtspunkten in Verwaltungsbezirke geteilt, die man Officia, Ämter nannte. Solcher Officia zählt A 10 auf: Pirlgel, Levge, Chvchel, Appenaw, Pongo, Pinzgo, Ultra Salam, Ultra Salzah, Preitenaw, Cremis, wobei

⁵⁹ A 7b.

⁶⁰ z. B. Narrenpach und Rietperg im Zillertal (A 7).

⁶¹ Wie in Breitenau.

„Ultra Salam“ außer dem eigenen Gebiet noch 10 Unterabteilungen aufweist, während „Ultra Salzah“ eine solche hat.⁶² „Apstorf“⁶³ scheint wohl auch nach A schon ein eigenes Officium gebildet zu haben, ebenso Dornbach, wenn auch das Urbar keine Benennungen aufweist, welche das als sicher erscheinen ließen.

Die Hofstätten („aree“) in Salzburg gehörten damals noch keinem Officium an⁶⁴ und zinsten wohl unmittelbar ans Stift. In den anderen Ämtern aber war vom Kloster ein Amtmann (Officialis) aufgestellt, der über die sachgemäße Bewirtschaftung /16/

der einzelnen Güter zu wachen und für die Einbringung des jedem Gute vorgeschriebenen Zinses zu sorgen hatte. Er hatte seinen Sitz auf einer „curia“, meist wohl der größten im Amte und hatte, obwohl auch er jedenfalls Zinsmann des Stiftes war, für seine Mühewaltung Zinsbefreiung,⁶⁵ ja manchmal sogar überdies noch eigene Einkünfte⁶⁶ oder Güter, von denen er aber, wie es scheint, den gewöhnlichen Zins leisten mußte.⁶⁷ Diese Amtleute wurden wohl aus dem Stande der (persönlich freien) Censualen genommen oder waren wenigstens halbfreie Holden. Im Amte Preitenau hatte der Amtmann sogar die niedere Gerichtsbarkeit.⁶⁸

Die einzelnen Ämter waren in Besitzungen von verschiedener Größe und Ertragsfähigkeit geteilt, die den Namen curia, dimidia curia, huba, dimidia (quadrans) huba, beneficium, oder area führen. Höfe mit vorwiegender Viehwirtschaft heißen Schweiglehen, was mit „vaccaria“ identisch ist. Übrigens scheint die Bezeichnung der einzelnen Güter nicht feststehend gewesen zu sein, so wird die in A 7 b verzeichnete curia in Holzhusen in B 4' b dimidia curia genannt <...>. In Leuphing heißt nach B (5 b) huba, was in A (8 a) mit curia bezeichnet wird. In Peierheim wird die curia von A (9 a) in B (7 a) zur dimidia curia degradiert. Ebenso in Durrinperg (Amt Preitenau).⁶⁹ Die Beispiele ließen sich vermehren. An eine qualitative Änderung ist nicht zu den-

62 Ultra VVrbuch.

63 Bei Stazendorf; hier hatten auch das Salzburger Domstift und Kloster Nonnberg Besitzungen. Wir finden überhaupt, besonders im 15. Jh., daß man trachtete, Besitzungen in der Nähe von Gütern genannter Stifte zu erhalten, teils wegen des größeren Schutzes, teils, weil man dann einen gemeinsamen Offizial aufstellen konnte.

64 Später (15. Jh.) bildete der Stiftsbesitz in der Stadt und in der nächsten Umgebung derselben des „Officium municipale“.

65 C 14b, (Preitenau) „Ibidem curia magna nichil serviens.“ Als Nachtrag: „habet officialis“.

66 C 35.

67 C 14b.

68 C 39.

69 A 11' b und B 8a.

ken, da die verzeichneten Abgaben gleich <zahlenmäßig die gleichen Sätze> geblieben sind.

Alle diese Güter waren behaust und mit <unfreien> Zinsleuten bestiftet. Ob sie Colonen (Holden) oder eigentliche Hörige waren, läßt sich wohl nicht entscheiden, wenn sie auch öfter mit dem Namen „homines“ bezeichnet werden. Jedenfalls waren alle Dienste und Abgaben schon im Einzelnen genau geregelt, auch hatten die Zinsleute gegen Ende des 13. Jh. ein wenn auch beschränktes Erbrecht, was sich aus einer Notiz in C fol. 32 ergibt: „Leutoldus de Lamerrain (Off. Abtenau) obiit et jus mortuarii non est nobis datum“. ⁷⁰ /17/

Im Eigenbetrieb des Stiftes waren in der Zeit der Abfassung unserer Urbare nur mehr wenige Güter in der Nähe der Stadt Salzburg, die Wälder im Amte Chvchel und einige Weinberge in der Wachau, sowie der Hof in Dornbach, was aus den jeweils verzeichneten Handdiensten sich ergibt.

Neben den behausten Besitzungen gab es auch unbehauste Gärten, Obstgärten, Wiesen, Weinberge und Wälder. Allerdings war bei größeren Waldungen oft ein Haus für den „Vorster“. ⁷¹

Von besonderer Bedeutung für das Kloster waren die „Vischlehen“ am Abersee und in Takking (bei Seekirchen), ⁷² denn damals galt für die Mönche wie auch für die Nonnen (St. Peter war ja ein Doppelkloster) noch das strenge Gebot der Regel, daß außer den Kranken niemand Fleisch genießen durfte. ⁷³ Fische galten als Sonn- und Festtagsspeise.

Die Güter des Frauenklosters sind in den Urbaren nicht genannt (z. B. das große Gut Faistenau bei Lofer), außer wenn sie auch dem Herrenkloster zu zinsen hatten, wie Ekke und Murach (Amt Pongau). Aber auch da ist (in C) beigefügt: *dominarum*. Ebenso beim Gute Camp [eigentl. Champe], das St. Peter gehörte, 1252 aber von Hermann von Justingen gekauft wurde, der es dann den Frauen schenkte. Auch da findet sich der Nachtrag: *est dominarum*. ⁷⁴

Besitzveränderungen

Von größerer Bedeutung als die vorhin genannte Verschiedenheit der Gutsbenennungen in den einzelnen Urbaren A und B sind die tatsächlichen Veränderungen im Besitzstande, die sich in den Urbaren nachweisen lassen.

⁷⁰ Die Zeiten, wo das Gut beim Tode des Zinsmannes an den Herrn zurückfielen, waren also dort schon vorbei, auch das Überbleibsel dieser Einrichtung, das „Besthaupt“ war schon durch die Todfallsgebühr reluiert.

⁷¹ B 8a, C 16'a.

⁷² A 10a, C 13'b, 14a.

⁷³ 1275 beim Generalkapitel in Salzburg neuerdings eingeschätzt.

⁷⁴ C 5a und b.

Einzelne solcher Veränderungen sind schon bei der Besprechung des Verhältnisses der drei Urbare zueinander erwähnt worden, so z. B. die Neubrüche (*novalia*). Schon in A begegnen uns im Off. Circa Chvchel eine Anzahl von Gutsnamen, die auf eine nicht allzu weit zurückliegende Entste- /18/

hung durch Rodung hinweisen: Swerzansrut, Levbmansrute, Vbelakersrvte, Ruprechtsrute und viele andere. Da in B diese Bezeichnungen durchwegs durch Personennamen ersetzt sind, dafür aber wieder andere Güter, wie Herbortsrivt, Albrechtsrivt, u. a. auftauchen, und zwar mit Käsediensten, wie sie in gleichen Ansätzen in A nicht vorkommen, ist der Schluß wohl gerechtfertigt, daß diese „Rivten“ Neubrüche sind. Ein „novale“ wir im Off. Chvchel in B ausdrücklich genannt.⁷⁵ Besonders viele *novalia* weist C in den Rubriken Off. Hospitalis, Redditus custodie und Off. Kamere auf. Manchmal werden solche „*novalia*“ eine Zeitlang dienstfrei gewesen sein, wie in C 37 angedeutet ist: Item in Weizenpach officialis habet unum novale sine servicio;⁷⁶ mit der Zeit aber mußten sie in die Dienstleistung einbezogen werden: (ibidem) VVlfingus in der Swaliben ampliavit agrum suum in tantum, quod aliquod servicium de eodem dare debet. Item similiter in Stochach ampliaverunt agros in tantum, quod servire debent de eisdem.

Eine andere Art der Besitzveränderung war die Teilung. Auf dem inneren Umschlagblatt von B ist, wie schon oben erwähnt, verzeichnet „Officium camere quod habet vidua Heinrici abm Ort“. In dieser Zusammenstellung ist die oft sehr weitgehende Teilung von Grundstücken deutlich erkennbar. Genannte Witwe hat u. a.: „Ein funfteil in dem funfteiler, ein sibenteil an dem sibenteiler, ein vierteil ains sibenteiles ... An dem Eberlinger ein halbes anteil .. Ein einlifteil an dem einlifteiler“.

Daß die bedeutend größere Zahl der Güter in B und C gegenüber A manchmal auf Teilung zurückzuführen ist, darf man wohl mit Sicherheit annehmen, wenn es auch aus den knappen Angaben der Urbare meist nicht bewiesen werden kann. Wenn in A 13^a von einer Wiese gesagt wird: „de prato in quatuor partes diviso“, so ist die Tatsache der Teilung ja klar gegeben. Ebenso, wenn in C 16 a Chunrat Rise als Besitzer eine Weinberges und einer Hofstatt genannt wird, in B 15 (Einsteck- /19/

Blatt, aber aus späterer Zeit als C), jedoch der „Risener“ – wohl ein Sohn des Chunrat Rise – nur eine halbe Hofstatt hat, die andere Hälfte aber in der

75 B 1^b.

76 Möglich ist aber auch, daß auch hier der Offizial als Entgelt für seine Mühe von der Dienstpflicht befreit war.

Hand der „filia Bawari“ ist. Vom Weinberg wird da überhaupt nicht mehr gesprochen, er war wohl an eine dritte Hand vergeben.

Die Besitzveränderungen durch Kauf, Verkauf und Tausch lassen sich aus den vorliegenden Urbaren nur selten eruieren. C 34 (Anhang) verzeichnet als Nachtrag, daß in Krems „aput curiam nostram“ zwei Gasthäuser gekauft wurden, die ein Pfund dienten. C 15’b wird erwähnt ein „ager, quem emit fr. Bertholdus“. Freilich ist da nicht gesagt, ob genannter Fr. Bertholdus den Acker im Auftrage des Stiftes und auf dessen Rechnung gekauft oder ob es sich um ein Grundstück handelt, das dieser früher durch Kauf erworben und dann bei seinem Eintritt ins Kloster diesem geschenkt. Letzteres kam in jener Zeit nicht selten vor, wie wir aus anderen Quellen wissen.⁷⁷ Jedoch wurde im vorliegenden Falle das Kloster nicht Grundeigentümer, denn als solcher wird ausdrücklich der Herzog bezeichnet.

Von Tauschhandlungen erwähnen die Urbare gar nichts, wohl aber erfahren wir aus gleichzeitigen Urkunden, daß solche stattfanden.⁷⁸ Dagegen sind Verkäufe von Stiftsgütern in den Urbaren vermerkt mit der Randnotiz: *venditum est*.⁷⁹

Wie schon angedeutet, haben auch die verschiedenen Kriege und inneren Wirren, die das Erzstift durchzumachen hatte, manche Änderungen am Besitz des Klosters zur Folge gehabt. Abgesehen davon, daß durch das Kriegsvolk, wie die Klosterchronik meldet,⁸⁰ manche Stiftsgüter geplündert, Häuser niedergebrannt und wohl auch Hörige getötet wurden, gab es Leute, welche die allgemeine Verwirrung und die bedrängte Lage des Stiftes ausnützten, um sich Güter desselben anzueignen. Ja, es gab Zinsleute und Hörige, die, wohl nachdem die Zinspflicht längere Zeit hindurch vernachlässigt worden war, dem Stifte gehörige Güter als ihr zinsfreies Eigentum ausgaben.⁸¹ So lassen sich die in C im Anhang genannten „bona deso- /20/

Lata“ und „distracta“ erklären. Eine mangelhafte Evidenzführung der Zinsgüter seitens früherer Offizialen in betreff der genauen Hofbezeichnung

77 z. B. UB [Salzburger Urkundenbuch Bd.] I S. 382 Nr. 246.

78 z. B. UB [Salzburger Urkundenbuch Bd.] I S. 509 Nr. 473b. Wie schon oben bemerkt wollte man ganz Wieting vertauschen, zum Teil ist dies vielleicht auch geschehen, da einige Güter, die man einzutauschen hoffte, tatsächlich im Besitze des Klosters aufscheinen, z. B. Kastune, Werde und Widach: A 5’a.

79 z. B. C 15a: Chirchdorf, 14b: zwei Güter in Ottisdorf, beide in Preitenau.

80 [Beda Seeauer,] *Chronicon novissimum* [Augsburg–Innsbruck 1772] 280ff.

81 z. B. C 27’: *Item dimidiam curiam in Linthanch detinet Fridericus Chopfelman. 28’: Item Ydenhvsen habet iudex domini Or(tolfi) potenter. Item molendinum in hac habet Osterperger miles violentus... Vidua recusat solvere census. Item Durftinperge detinet dux... 32’: Item conquestus est officialis, quod curia Chapfesperch occupata est per violentiam a famulo quodam Tannarii qui non permittit eam institui.*

dürfte auch Schuld daran sein, daß in C nicht wenige Güter den nachträglichen Vermerk „ignoratur“ erhielten. Auch die etwa noch vorhandenen Traditionsnotizen hatten da wenig Wort, da sie ebenfalls nur in seltenen Fällen eine präzise Bezeichnung des tradierten Objektes enthalten.

Abt Dietmar (1270–88), welcher vorher Abt in Millstatt in Kärnten <gewesen> war, leitete eine Neuordnung in der Verwaltung des Stiftsbesitzes in die Wege. Er ließ um 1280 durch den Mönch Hermann die alten Schenkungen, Freiheiten und Stiftungen zusammenschreiben, er veranlaßte die schon erwähnten Weistümer der Offiziale, und das hatte zur Folge, daß manches Gut, das „desolatum“ war, in der Folgezeit wieder Abgaben leistete,⁸² die manchmal verringerte Ertragsfähigkeit, sowie die Notwendigkeit, die Güter vorerst wieder aufzurichten und in guten Stand zu setzen, war Ursache, daß die Abgaben oft erst nach einem oder mehreren Jahren zu leisten waren. Manchmal wurde Ihre Höhe gar nicht fixiert, es hieß nur: *solvit quod potest*.⁸³

Wenn in C (Anhang) öfter von einem Gut die Rede ist „quod redemimus pro ... lb. den“,⁸⁴ so führt uns dies auf eine weitere Einrichtung, die Abt Dietmar getroffen. Er begann nämlich gleich bei seinem Regierungsantritt viele Höfe und Güter an verschiedene Personen auf Lebenszeit gegen eine jährliche Abgabe zu vergeben, das Urbar nennt es „*imprecariare*“.⁸⁵ Die Belehn-ten, später auch „Freistifter“ genannt, kauften manchmal die „Gewere“ in bar (so einmal mit 40 Talenten),⁸⁶ manchmal gegen die Verpflichtung, auf den Grundstücken Häuser zu bauen,⁸⁷ aber es geschah auch, daß die Prekarie ohne Anzahlung nur gegen (höheren) Jahreszins überlassen wurde. Wenn diese mit dem Tode des Inhabers erlosch, oder manchmal wohl auch früher, wurde das Besitzrecht zurückgekauft. Dies ist der Sinn des „*redemimus*“. Die Chroniken loben dies Handlungsweise des Abtes als eine für das Stift sehr vorteilhafte. Sie erweiterte sich gar bald zur Erbleihe, dem „Burg- /21/

recht“: nach dem Tode des Inhabers ging der Besitz ohne weiters auf den Erben über, es war aber das „*mortuarium*“ und die „Anfahrtsanleit“ an den Grundherrn zu zahlen.

Das der Sache nach mit dem Burgrecht identische Bergrecht – oft ebenfalls Burgrecht genannt – d. i., die erbrechtliche Verleihung des Besitz- und

82 „*solvet in futuro*“, C 27 ff.

83 z. B. C 27’.

84 C 36’.

85 Das war in Einzelfällen übrigens auch schon früher geschehen. Z. B. UB [Salzburger Urkundenbuch Bd.] III S. 197 Nr. 671.

86 *Chronicon novissimum* S. 292, Spalte b.

87 C 33’ und *Chronicon novissimum* S. 292, Sp. a. Urkunde im Stiftsarchiv 1270, Aug. 18.

Nutzungsrechtes an Weinbergen⁸⁸ gegen jährlichen Zins, scheint mancherorts schon viel früher durchgedrungen zu sein, dies wohl deshalb, weil die intensivere und mehr Hingebung erfordernde Bearbeitung der Weinberge durch Erbrechter besser gewährleistet war als durch Freistifter.

Eine andere Neueinführung ist die Verpachtung des Zehnten, welche meist an die Offiziale der einzelnen Ämter geschah. Diese hatte den Vorteil, daß das Kloster mit sicheren jährlichen Einkünften rechnen durfte und ihm jede Mitwirkung bei Eintreibung der Gefälle erspart blieb. Der Official mußte jährlich am bestimmten Termin, am „Stifttage“, meist im Herbst, mit dem Abt im Beisein des Cellerars und einiger Stiftsmitglieder abrechnen, die vereinbarte Summe an Geld oder Naturalien an das Stift abliefern und konnte dann sehen, daß er von den einzelnen Zinsleuten das Seine erhielt. Schon in C (Anhang) treten uns solche „locationes“ entgegen,⁸⁹ im Rechnungsbuche (von 1306 an) kehren sie alljährlich wieder.

Aber nicht nur für die Zehnten, auch für die Güter selbst kam im Verlaufe der Zeit eine Art Pacht auf, die alte Gebundenheit wurde gelockert und die Frohnden in Abgaben verwandelt. In C lassen sich Anzeichen dieser Umwandlung noch nicht bemerken, die Reluierung mancher Handdienste in Geldzinse ist wohl auf andere Gründe zurückzuführen. Zinsleihe und Erbleihe haben, dank dem damit verbundenen persönlichen Interesse des Inhabers, sicherlich viel zur intensiveren Kultivierung des Landes beigetragen. Es ist aber wohl zu berücksichtigen, daß die Umwandlung der einfachen Freistift in Prekarie und dieser wieder in Erbleihe nicht überall und nicht gleichzeitig durchgeführt wurde. Noch aus dem Ende des 14. Jh. findet sich im /22/

Registrum Ottonis die Eintragung: ... „Hueteker ist gestifter hold“,⁹⁰ es ist also auch noch in dieser Zeit die Freistift üblich.

Wenn wir von Veränderungen am Klosterbesitz sprechen, so dürfen wir die durch Naturereignisse hervorgerufenen nicht ganz übergehen. Von Verlusten an Häusern bzw. Hofstätten durch Brand berichten die Urbare fast nichts,⁹¹ obwohl nach den alten Berichten gerade in der Zeit zwischen der Abfassung von A und B bzw. C besonders in Salzburg und Umgebung das Feuer oft und

88 Später deutsch immer „nutz und gewer“ genannt, wie z. B. im Dornbacher Gewerbuch (1416–1493). [Nunc: ASP, Hs. B 1343]

89 C 27: Nota quod decima in officio Meinhardi et Sibotonis locata est anno domini 1286 eisdem officialibus in solidum pro 35 mod. sil. et 55 mod. avene.

90 Das Registrum Ottonis ist eine ca. 1385 begonnene Sammlung von Urkunden, die das Frauenkloster betreffen; auf dem letzten der unbeschriebenen Blätter steht der genannte Eintrag. Es ist aber möglich, daß „gestifter hold“ schon eine erstarrte Formel darstellt, die nicht mehr den ursprünglichen Sinn enthält [nunc: ASP, Hs. A 7].

91 Nur ein Fall in C 25a: Wizpach (übergeschrieben): „est combustum“.

arg wütete. Wohl aber finden wir in C⁹² die Nachricht, daß in Krems die Donau über die Ufer trat und zwei Gärten vernichtete. Auch beim Gut Hofpaebing (Off. Ultra VVrbuch) steht der Nachtrag: destructum est per aquam.⁹³ Solche Hochwasserschäden kamen jedenfalls öfter vor, wenn sie auch in den vorliegenden Urbaren nicht verzeichnet sind.

Die Dienste und Abgaben

Dem doppelten Rechtstitel der dinglichen wie der persönlichen Abhängigkeit vom Grundherrn entsprach die Pflicht des „Dienstes“ seitens der „homines“, der Untertanen. Auch die Dienste waren teils persönlicher, teils dinglicher Natur. Erstere, die Hand- und Spanndienste, mußten von den auf den kleineren Gütern sitzenden Holden auf dem von der Grundherrschaft selbst betriebenen Salhof geleistet werden. Im 9. und 10. Jh. hatte das Stift jedenfalls eine ziemliche Anzahl solcher Salhöfe, zur Zeit der Abfassung unserer Urbare hingegen gab es deren nur mehr wenige. Bei Salzburg war <ein solcher Salhof> ohne Zweifel das uralte Gut Mvnchhusen; spärliche Reste dieses einst riesigen Besitzes hat das Kloster noch jetzt in Weichselbaumhof. Die Bezeichnung dafür ist einfach „curia“, es sind von ihr keinerlei Abgaben verzeichnet, nur der „villicus“ hatte jährliche 12 sol. für seine Person zu zinsen.⁹⁴

Ebenso werden Handdienste verzeichnet für die im Eigen- /23/

betrieb des Stiftes stehenden Weinberge in Krems und Dornbach und wohl auch für den dort befindlichen Hof sowie für den Forst im Chuchler Amt. Wenn bei einigen Gütern im Off. Ultra Salzah der Handdienst in Geld abgelöst erscheint, so ist das wohl auf das einstige Bestehen eines oder mehrerer Salhöfe zurückzuführen, die später zerschlagen und bestiftet wurden. Möglich, daß etwas ähnliches auch bei den Weinbergen in der Wachau der Grund war, daß die ursprünglich persönlichen Dienste unter der Bezeichnung „pro werchart“ abgelöst wurden, daß nämlich die Weinberge aus dem eigenen Betrieb ausgeschieden wurden; es kann aber auch sein, daß man aus irgend einem Grunde, vielleicht wegen Arbeitsüberbürdung oder Trägheit der Holden den Handdienst in Geld ablöste und damit Tagwerker bezahlte.

Die auf dem Salhof oder im Weinberg oder Forst zu leistenden Dienste sind in den vorliegenden Urbaren größtenteils schon genau nach Arbeitstagen und Fuhren geregelt, während sie in früherer Zeit wohl, wie auch anderswo unbestimmt und dem jeweiligen Bedürfnis entsprechend waren. Ein Überrest

92 C 34.

93 C 13b.

94 A 2a.

davon findet sich nur noch in Dornbach,⁹⁵ wo es nach der „Summa operum“ heißt: *Insuper sunt opera pro necessitate lignorum in silva nostra.*

Soweit die Zahl der Arbeitstage angegeben ist, sehen wir, daß auf den einzelnen nur wenige Tage Frohnarbeit fielen, von einem bis zu sechs Tagen im Jahr.⁹⁶ Wenn die Anzahl der Spanndienste angegeben wird, so geschieht das entweder so, daß die Fuhren gezählt werden, oder in der Weise, daß die Anzahl der zu befördernden modii vorgeschrieben wird. Letztere Art ist in Preitenau für die Anlieferung der dortigen Naturalabgaben an das Stift durchgeführt.

Ein buntes Bild stellen die dinglichen Leistungen dar, zu welchen die Inhaber der Stiftsgüter verpflichtet waren. Als gewöhnlichste Abgabe, die – Chuchel ausgenommen – in keinem Amte fehlt, ist die von Geld zu bezeichnen. Aber auch in Chuchel scheint der Geldzins der ursprüngliche gewesen zu sein und erst nachdem die Rodungen regelrecht behaut und die Schweiglehen /24/ eingerichtet waren, wird man den Käsedienst eingeführt haben. Das zeigen die Ansätze im ersten Urbar, z. B.: *Chranz pro dim. t. cas. 80*, oder *Swerzarsrut pro 50 (den.) cas 34.*⁹⁷ In B und C ist dann nur mehr die Zahl der abzuliefernden Käse angegeben.

Die Währung war die bayrische: 1 Talent (tal., t.)⁹⁸ zu 8 Solidi (sol., s.) à 30 Denare (den., d.). Nur aus dem Offizium Wieting kamen die Geldzinse in Friesacher Mark⁹⁹ und die Offizialen Meinhard und Siboto hatten für den ihnen verpachteten Zehent in Landowe in Regensburger Pfennigen zu zahlen.¹⁰⁰

Im Offizium Pongau wurde neben Geld und anderen von manchen Gütern Gold gezinst u. zw. Nach dem Gewichte; die Gewichtseinheit war die saiga. Das wären jedenfalls Güter, wo von altersher Goldwäscherei betrieben wurde. Die saiga wurde im 12. Jh. mit 8,¹⁰¹ im 13. Jh. mit 9 Denaren bewertet,¹⁰² als man jedoch ca. 1270 (oder etwas später) dem Gute Stein freistellte, die Saigen in Geld abzulösen,¹⁰³ wurden 20 Saigen mit 10 Denaren bewertet. Das beweist wohl, daß man dem Gold als einen seltenen und kostbaren Artikel großen Schätzungswert beimaß, denn 20 Saigen wären umgerechnet höchstens 200 Denare gewesen, während 10 Solidi 300 Denare ausmachten. Dasselbe zeigt

95 A 14'a, C 18a.

96 Einmal 8 Tage: A 14b.

97 A 3a.

98 Im Anhang von C und auch in Nachträgen im Text wird statt tal meist lb. geschrieben.

99 In summa 130 Mark.

100 C 27: ... locata est eisdem pro 5 lb. denariorum Ratisponensium minus 60 den.

101 Saiga: pondus auri quod vulgo saiga dicitur. UB [Salzburger Urkundenbuch Bd.] II S. 418.

102 Pondus auri ad estimationem 9 den. UB [Salzburger Urkundenbuch Bd.] II S. 764.

103 B 2'a.

die gänzliche Reluierung des Golddienstes im Pongau ca. 1286,¹⁰⁴ wo für 166 Saigen „11 lb. minus 60 den.“ angesetzt wurden, eine saiga also mit ca. 16 Denaren bewertet wurde.

Unter den eigentlichen Naturalabgaben stehen die Halmfrüchte an erster Stelle und unter diesen wieder Hafer und Roggen. Es gibt außer den ausschließlich auf Milchwirtschaft eingerichteten Ämtern Chuchel, Abtenau, Pinzgau und Pongau kein Amt, das diese Feldfrüchte nicht zinst, meist in bedeutenden Mengen. Der große Haferdienst läßt auf eine große Anzahl von Pferden schließen, was übrigens auch die später zu erwähnenden Hufeisenabgaben bestätigen. Außer dem als Grundzins an das Stift zu liefernden Hafer, wozu auch der sogen. „Prukhaber“ in Glase (Off. Pirgel)¹⁰⁵ gerechnet werden muß, bildete /25/

Hafer auch die gewöhnliche, wenn auch nicht einzige und ausschließliche Leistung an die Vögte.

In A ist von einem Vogt nur einmal die Rede und da ist er nicht als Empfänger, sondern als Zinsender angeführt.¹⁰⁶ In B steht beim Gute Sitlinsdorf¹⁰⁷ unter den Abgaben: „Wr previn 2 porcos pro 6 sol.“ Es ist dies anscheinend wohl derselbe Ausdruck wie „pruwintfuter“, den [Alphons] Dopsch¹⁰⁸ mit Vogtabgabe, Vogtfutter erklärt und der dann hier wohl einen Zins an den Vogt bedeutet.

Im Off. Wieting¹⁰⁹ ist bei den meisten größeren Gütern die Vogtabgabe fixiert, aber nicht immer mit Hafer, da derselbe in dieser Gegend überhaupt nicht besonders stark kultiviert erscheint. Immer jedoch ist hier eine Geldabgabe mit der Naturalabgabe verbunden.

Im Amt Weissenbach¹¹⁰ wird das jus advocatie mit „avene scaphia 7 et pulli 40 et in tercio anno steuram“¹¹¹ bemessen. Überdies hat dort der Vogt (der „Chucheler“)¹¹² noch andere Einkünfte, scheinbar nicht ganz mit freier Zustimmung des Klosters: „Chucheler recipit de alpibus perchmiet, quod de jure ecclesiam respicit. Idem Chucheler accipit de silva nostra illud, quod dicitur

104 C 30'.

105 A 2b.

106 A 14'a: Advocatus de domo Wienne 6 den. Es kann übrigens auch ein anderer Vogt sein.

107 B 3'b.

108 [Alphons Dopsch,] Landesf. Urb. N.Ö. [Wien 1904] 12,25: pruwintfuter.

109 B 10'b ff.

110 B 15', C 37 f.

111 Was unter steura hier zu verstehen ist, scheint nicht ganz klar zu sein, es war wohl einfach eine Geldabgabe jedes dritte Jahr.

112 Wohl aus dem ausgestorbenen Geschlecht der Herren von Kuchl. Jedenfalls war er der Untervogt, Inhaber der Vogtei war der österreichische Herzog, so wie es früher der jeweilige Babenberger und dann Ottokar war.

techint de porcis, quod debet recipere ecclesia.¹¹³ Ganz genau geregelt ist das Vogteirecht in Preitenau:¹¹⁴ „... hec est debita et antiqua advocatia de predio nostro in Praitenawe, quam Storhinbergerii recipere tenentur et non magis.“ Von jeder curia erhält der Vogt 4 metr. Hafer und 1 pullum, von jeder huba 2 metr. Hafer und 1 pullum von jedem quartale (Viertelhuba) 1 metr. Hafer und 1 pullum. Dafür muß er „predium nostrum [sic] defendere et gubernare“, einen tauglichen Mann als Prokurator einsetzen, es darf aber dieser nicht sein (Unter-)Richter oder Scherge (preco) sein; dieser muß jährlich zwei placita halten. Weder der Vogt noch der Prokurator darf sich eine Gerichtsbarkeit anmaßen („in predio vel in hominibus“), sondern die Gerechtsame der Vogtei sind durch den Offizial zu wahren. Der Vogt hat nicht das /26/

Recht zu stiften und zu stören (instituere et destituere), wohl aber hat er den Blutbann, während die niedere Gerichtsbarkeit der Amtmann ausübt. Über den Wald hat der Vogt kein Recht – diese von den gewöhnlichen Vogtrechten etwas abweichenden Bestimmungen zeigen, daß der Starhemberger als Vogt¹¹⁵ von Preitenau eine landrichterliche Gewalt ausübte, in den anderen Offizien hat der Vogt nur die niedere Gerichtsbarkeit.¹¹⁶

Wenn Hafer und, allerdings in geringerer Menge, Roggen, überall das Hauptkontingent der Abgaben bilden, so ist das in weit geringerem Maße bei der Gerste der Fall. Nur größere Höfe in den Ämtern ultra Salam und ultra Salzah, besonders die bedeutenden Curien in Ehing, Ernsting und Oberndorf (ultra VVrbuch) sowie einige Höfe in Apstorf weisen Gerstenzins auf. Im Amt Wieting wurde anscheinend Gerste in ziemlicher Menge angebaut, abgeliefert wurde aber „bracium“: Malz. Dieser Malzdienst sowie die großen Hopfenzinse ebendort und in den Ämtern Pirgel, Levge, ultra Salam und ultra Salzah¹¹⁷ könnten mit Recht schließen lassen, daß das Kloster eine Brauerei gehabt hätte. Da jedoch in keiner der alten Aufschreibungen und auch in keinem Rechnungsbuche auch nur die leiseste Andeutung <von Bierbereitung> oder Bierkonsum im Kloster aufscheint, wird Malz und Hopfen wohl an Brauereien verkauft worden sein.

113 techint = dechen, dechant: Entgelt für den Eintrieb fremder Schweine in grundherrliche Waldungen zur Eichelmast.

114 C 39.

115 Eigentlich Untervogt in Vertretung des Herzogs. Die Schaunburger hatten in O.Ö. fünf Landgerichte inne, das von Wels, zu welchem Preitenau gehörte, war den Starhembergern zu Lehen übertragen.

116 Den Blutbann hat dort der Landrichter, cf. in Weissenbach: provincialis iudex nihil habet iudicare inter vestros nisi ea quae tangunt mortem: X C 37.

117 Gegenwärtig [1927, Anm.] gibt es in Salzburg nur mehr in Weitwörth bei Oberndorf Hopfenkultur.

Die letzte Stelle in Feldfrüchtendienst nimmt der Menge nach Weizen ein. Nur in den Ämtern Pinzgau und ultra Salam (ultra Enum) sind einige Höfe, die verhältnismäßig geringe Mengen (einige modii) Weizen zinsten, den größten Weizendienst weist das Gut Hegel mit 8 mod. auf.¹¹⁸ Ganz wenig Weizen kam auch aus Preitenau. Man half sich damit, daß man von Mühlen, die ja gegen Naturallohn arbeiteten, sich Weizen zinsen ließ, so z. B. in Mülln bei Salzburg,¹¹⁹ Laufen¹²⁰ und Krems.¹²¹

Bohnen und Erbsen kamen in nicht unbedeutender Menge aus den Ämtern ultra Salam und ultra Salzah, wo jedem größerem Hofe eine derartige Abgabe vorgeschrieben war und zwar scheint es meist im Belieben des Zinsmannes gewesen zu sein, /27/

welches von beiden er liefern wollte.¹²²

In denselben Ämtern war auch ein nicht geringer Rübendienst. Es waren das nicht die gewöhnlichen Futterrüben, sondern eine edlere Gattung, die zu Kraut geschnitten und eingesäuert wurde, wie aus Aufzeichnungen aus späterer Zeit erhellt.¹²³

Einige Güter im Amt ultra Salam und ultra VVrbuch zinsten auch Mohn, im ganzen waren es 24 mesure. Die verhältnismäßig geringe Menge läßt schließen, daß er nicht zur Ölgewinnung, sondern zum direkten Gebrauch in der Küche diente.

Auch das Leinöl wurde nicht vom Kloster selbst gepreßt, sondern als fertiges Produkt an dasselbe abgeliefert, wenn auch nur in geringen Mengen aus den Ämtern Pinzgau (Tumherspach) und ultra Salam (Cylarn), im ganzen 3 saume. Ursprünglich war im letztgenannten Amt wie auch im Amt ultra Salzah der Öldienst sehr bedeutend, er erscheint aber in den Urbaren überall in Geld abgelöst, ebenso wie Holz und Flachs: „pro lino lignis et oleo“ oder „pro lino et oleo“.

Flachs wurde in natura an die Kamera gezinst von den Gütern Super Chlusa, Manlich und Eiche (sämtliche in Steiermark),¹²⁴ es waren in Summa 82 „zehling“.¹²⁵ Wenn auch ein allgemeines strenges Verbot für Mönche und Non-

118 C 7b.

119 C 2^a.

120 C 6^b.

121 A 12^a.

122 In A 8^b in der Summa des Amtes ultra Salam und auch öfter in den Zinsvorschreibungen ist neben „pise“ von gleicher Hand „fabe“ nachgetragen.

123 Akten über die Auflösung des Frauenklosters bei St. Peter im Stiftsarchiv N 4 [nunc: ASP, Akt 714].

124 Klaus, Manlich und Eich im Ennstal sw. Gröbming, Ditmarsberg nö. Rottenmann.

125 A 15^a hat in der Summa 100 ligamina, vielleicht sind Zehnten dabei mitgezählt.

nen bestand, <Leinenwäsche zu gebrauchen>, so wurde dies wie es scheint in St. Peter in beiden Konventen, wenigstens zeitweise nicht streng eingehalten, überdies brauchte man ja Linnen für die Kirche und <den> Gottesdienst. Der Flachs wurde von den Klosterfrauen gesponnen, von einer Weberei im Frauenkloster zu St. Peter ist jedoch weder in jener Zeit noch später etwas bekannt.

Wie eben erwähnt, ist auch der Holzdienst in manchen Ämtern schon reluiert, den Holzbedarf des Stiftes deckte vorzugsweise der Forst Chucheltal und der anschließende Waldbesitz im Abtenauer Gebiet. Da die Saline in Hallein sehr viel Holz für Berg und Pfannen benötigte, nahm man dieses naturgemäß zunächst aus den großen Wäldern der nächsten Umgebung. /28/

Daraus erklären sich auch die vielen Rodungen, die das Urbar A im Amte Chuchel aufweist.

Da St. Peter schon vor 1191¹²⁶ in Hallein eine Salzpflanze erhielt, mußte auch durch einen entsprechenden Holzbezug für den Unterhalt <Betrieb> derselben gesorgt werden. Das geschah durch die Schenkung eines Waldes zwischen dem Schwarzenbach und dem Berg Drischüvil.¹²⁷ Wahrscheinlich wurden auch die auf Klostergebiet erfolgten Rodungen zum Holzdienst aus den dazugehörigen Waldanteilen verhalten. Als Erzbischof Eberhard II. 1210 neuerdings eine Pfannstätte schenkte, gab er auch den „usus lignorum in foresto“ dazu.¹²⁸

Außer den „Holzlehen“ im Chuchler Amt hatte das Kloster ausgedehnte Waldungen am Heuberg bei Gnigl,¹²⁹ dann einen Forst in Laufen, einen in Preitenau, wo auch der „Vorster“ ein Benefizium innehatte,¹³⁰ ebenso waren 2 „Vorstlehen“ in Apstorf.¹³¹ Ferner ist noch ein Wald beim Gut Haberlant¹³² (Off. ultra Salam) genannt, sowie einer in Weissenbach¹³³ und die Wälder in Dornbach für den Bedarf des dortigen Hofes.¹³⁴ Über das Jagdrecht des Försters gibt die schon genannte Stelle in B 16¹³⁵ Bescheid: er hat nur das

126 UB [Salzburger Urkundenbuch Bd.] II S. 654 f. Nr. 482.

127 UB [Salzburger Urkundenbuch Bd.] II S. 655 Nr. 482.

128 UB [Salzburger Urkundenbuch Bd.] III S. 130 Nr. 631.

129 Von denen in den Urbaren nicht aufscheint. Sie stammen noch aus den Schenkungen des Herzogs Theodor, cf. UB [Salzburger Urkundenbuch Bd.] I 4 ff.

130 B 8a.

131 C 16'a.

132 A 5'a.

133 B 16.

134 A 14'a.

135 C 37!

Recht auf Marder und Eichhörnchen, auch seinen Holzbedarf kann er aus dem Stiftswald decken, jedoch nicht mehr als er für sich braucht.¹³⁶

Ein Wort ist noch zu sagen über die Maße, die bei Naturalieferungen zur Anwendung kamen. An Trockenmaßen für Feldfrüchte tritt uns der *modius* entgegen, meist ohne nähere Angabe; nur in Apstorf wird der Unterschied gemacht zwischen *hofmut*, *modius major* und *minor*, Kremser und St. Pöltener Maß (*mod. cremensis*, *poltinger*), ohne daß eine Angabe über das Größenverhältnis der einzelnen gemacht wird, eine Umrechnung ist somit auf Grund unserer Urbare nicht möglich. Als Unterabteilung für den *modius* erscheint die *metreta*, der Metzen und als weitere die *mensura*, welche hauptsächlich für Bohnen, Erbsen und Mohn in Verwendung ist. Auch da ist keine Andeutung über das Größenverhältnis zum *modius* zu finden. Der Scheffel (*scaphium*) begegnet /29/

uns im ursprünglichen Text der Urbare nicht, nur in Nachträgen und in Anhang von C tritt er auf und zwar vorzugsweise als Hafermaß. Für Flüßigkeiten begegnet uns die *karrata* und als Unterabteilung die *sauma* (*sagma*) und als kleinstes Maß die *urna*. Holzabgaben werden nach „fluder“, „dim. fluder“ und „ligna“ berechnet, ein Anhaltspunkt über die beiläufige Menge ist nicht zu gewinnen.

Industrieprodukte als Zins

Neben jenen Naturalabgaben, die im Zustand, wie sie geerntet wurden, abzuliefern waren, haben wir von verarbeiteten Produkten schon Öl genannt, das in verhältnismäßig unbedeutender Menge zur Ablieferung kam.

Eine für die damalige Zeit äußerst wichtige Abgabe war die von Käse, da wie schon erwähnt, Fleischspeisen für Ordensleute sowohl durch die Regel, wie auch durch wiederholt eingeschärfte Verordnungen verboten waren. Für den Bedarf im Kloster hatten die in der Nähe von Salzburg befindlichen Ämter aufzukommen. So finden wir ganze Ämter, die ausschließlich oder zum großen Teil Käsedienste zu leisten hatten, wie die Ämter Chuchel, Abtenau, Pinzgau, auch in Pongau hatten viele Güter Käse zu zinsen. Ebenso waren im Amt *ultra Salzah Schweiglehen* mit Käsedienst.¹³⁷ Die nicht sehr bedeutenden

136 Die Stelle ist deutsch: Swer den vorst hat der schol nicht mer haben nvr den mader und den aichoren. Und swaz er holzes do bedarf, daz sol er aines snites mit ainem schaitmesser absniden. Und swaz er zwier geslahen mag mit seinem jait peil in ainem poum, swaz er sein mer nidersleht, do tuet er gewalt an dem gotzhaus.

137 Merkwürdig ist, daß in jener Zeit, in welche unsere Urbare fallen, bei dieser großen Milchwirtschaft noch keine Spur von Butter bezw. Schmalzabgabe vorkommt. Diese

Käsezinse in Krems, Apstorf und Dornbach dienten wohl zur Verköstigung der Arbeiter in den dortigen, dem Stift gehörigen Weinbergen.

Diese Weinberge waren wie schon erwähnt, teils im Eigenbetrieb, teils in Erbleihe vergeben. Sie lieferten den Wein für den Bedarf des Klosters. Was man nicht selbst brauchte, wurde verkauft. Außer den „in Austria“, im heutigen Niederösterreich befindlichen Weinkulturen wird nur eine im Amt ultra Salam, in Enevelde erwähnt, die „2 saumas vini“ an das von St. Peter unterhaltene Spital diente.

Über die gewonnenen Mengen an Wein fehlt jede Angabe, nur die Abgaben an Zins und Bergrecht sind in den Urbaren aufgezählt und auch bei letzterem oft nur die Anzahl der „jura“,¹³⁸ /30/

sodaß sich ein Überblick über den durchschnittlichen Ertrag nicht gewinnen läßt. Dieser war jedenfalls nicht gering, da nach Arnsdorf allein jährlich für die Arbeiten in den Weinbergen nicht weniger als 18 lb. den. vom Kloster gegeben wurden.¹³⁹

Ebenso wie der Käsedienst war wegen der schon erwähnten damals bestehenden kirchlichen Vorschriften für Ordensleute der Zins von Wolltuch von Bedeutung, der an die Kamera geleistet wurde. Er betrug nach A 220, nach C 180 Ellen und kam ebenso wie der schon erwähnte Flachs aus steierischen Gütern.

Auch die ebenfalls an die Kamera zu liefernde[n] Häute – pelles – von Ziegen und Böcken werden zum Großteil für Bekleidungs Zwecke gedient haben, wenn man auch annehmen kann, daß manche, vielleicht die schöneren und besseren zu Pergament verarbeitet wurden. Beim gänzlichen Schweigen der Quellen hierüber kommt man aber über die Vermutung nicht hinaus.

Eine hervorragende Stellung unter den Abgaben nimmt der Fleischdienst ein. Er bestand durchwegs in Kleinvieh: Schweinen, Widdern, Schafen (Lämmern), Gänsen und Hennen. Das Großvieh war ausschließlich für die Schweigwirtschaft bestimmt und nicht zur Mast. Schweine lieferten vorzüglich die Ämter ultra Salam und ultra Salzah, wo jeder größere Hof seine Schweinezucht hatte. Die großen Eigenwälder [von anderer Hand: <ch ?>] kam dieser sehr zu statten. Als Entgelt für den Eintrieb der Schweine in den Stiftsforst hatte das Kloster das Waldrecht zu beanspruchen, auch techint genannt. Nur von den Schweinen der Eigenleute, die an das Kloster zu zinsen waren, wurde für das betreffende Jahr

taucht erst ca. 100 Jahre später auf. Auch Honig- und Wachszinse sind in den Urbaren keine verzeichnet.

138 C 19b.

139 C 33'. – Gegen Ende des 13. Jh. scheint einer der Brüder ständig (oder wenigstens zur Le-sezeit) in Krems gewohnt zu haben, cf. C 34: de curia in qua habita frater officialis ...

keine Abgabe verlangt.¹⁴⁰ In Preitenau finden sich weniger Höfe mit Schweinedienst. Dafür ist aber dieser größer, (je drei bis vier Stück). Um Willkürlichkeiten hinsichtlich der Größe und Güte hintanzuhalten, ist meist eine Wertangabe beigefügt: „porcum pro 60 den.“ oder „pro dim. tal.“

Während Widder nur von einigen Gütern in Pongau kamen, ist der Zins von Schafen und Lämmern ein ausgedehnter. Er umfaßte alle größeren Güter, ja auch oft kleine Huben¹⁴¹ in den /31/

Offizien ultra Salam, ultra Salzach und Preitenau.

Auch die Gänse kamen vorzugsweise aus den großen Ämter[n] ultra Salam und ultra Salzach, während Preitenau keine lieferte. Dafür finden sie sich in Krems, wo eine Mühle nicht weniger als 10 Stück zu zinsen hatte,¹⁴² wie denn Mühlen überhaupt zum Geflügel – wie auch zum Schweinezins wegen der leichten Futtermöglichkeit in bedeutendem Maße herangezogen erscheinen oder wenigstens Kleie (chliben, molere) liefern müssen.

Viel größer sowohl an abzuliefernder Menge wie an örtlicher Ausdehnung als der Dienst von Gänsen ist der von Hennen, er findet sich außer in den angegebenen Ämtern auch in Pirgel, Preitenau, Apstorf und Dornbach. Im Amte Wieting fehlt jeglicher Fleischdienst, außer in 2 Gütern, welche 6 bzw. 7 „scapulas“, Schulterstücke, zu zinsen hatten.¹⁴³

Angesichts dieser bedeutenden Abgaben an Schweinen, Schafen, Gänsen und Hühnern erhebt sich die Frage: Was geschah damit? Da, wie schon erwähnt, für die Mönche und Nonnen strengstes Fleischverbot bestand, (außer im Falle der Krankheit), kamen für den Konsum im Kloster diese Mengen nicht in Betracht. Ein Teil wird wohl für die Dienstboten Verwendung gefunden haben.¹⁴⁴ Der überaus größere Teil aber gelangte jedenfalls zum Verkaufe.

An dieser Stelle ist noch eine andere Erscheinung zu besprechen. Im Amt ultra Salzach, wo sich, wie schon gesagt, zahlreiche Reluitionen von Handdiensten finden, gibt es auch solche „pro carnibus“. Es ist nun wohl kein Fehlschluß wenn man gewisse Beziehungen zwischen diesen beiden Reluitionen annimmt. Der Umstand, daß einerseits die Ablösung des Handdienstes mit der Fleischablösung nie auf einem Hofe zusammenfällt, sowie andererseits, daß die letztere immer mit 12 oder 24 den. angesetzt ist, scheint den Schluß nahe-

140 C 6b: ius tertiae partis in silva nostra est tercius denarius de pastu alienorum porcorum. Hominum vero nostrorum porcos, quibus nobis servire tenentur, eo anno sine censu pascent.

141 Die Hube „im Rute“ (A 10b) hatte 4 Schafe zu zinsen.

142 A 12'a.

143 B 11'b.

144 Cf. Die Küchenzettel von c. 1525. [Nunc: ASP, Hs. A 653 – Hs. A 655]

zulegen, daß einstmals, als noch die Salhöfe bestanden, und der Handdienst tatsächlich geleistet werden mußte, die Güter /32/

mit der nunmehrigen Fleischablösung für die Beköstigung der Arbeiter zu sorgen hatten, je nach ihrer Leistungsfähigkeit für einen oder für zwei. Auf diese Weise lassen sich auch einige der alten Salhöfe (oder Reste derselben) eruieren, wo jede derartige Ablösung fehlt, z. B. Nuzdorf (1 curia),¹⁴⁵ Zeizperg (1 c.)¹⁴⁶ und Telinsdorf (3 cur.)¹⁴⁷

Daß überall dort, wo Hühnerzins bestand, auch Eier in entsprechender Anzahl zu liefern waren, ist selbstverständlich, zumal diese ja neben Käse die hauptsächlichste Nahrung im Kloster bildeten. So verzeichnet beispielsweise C¹⁴⁸ aus dem Amt ultra Salam 5000, aus dem Amt ultra Salzah (= ultra VVrbuch + citra VVrbuch) 4300 Eier, die zu zinsen waren.

Schon oben wurde darauf hingewiesen, daß dem Kloster für seine vielen Bedürfnisse eine große Anzahl Pferde zur Verfügung stehen mußte. Es nimmt daher fast Wunder, daß nicht eine größere Menge Heu und Stroh zu liefern war. Von Heulieferung ist nur ein Fall verzeichnet beim Gut Otmaring (ultra Sal)¹⁴⁹ mit 6 karrade feni und in Wieting beim Gute Graeznitz 2 karr. feni.¹⁵⁰ Von Stroh haben wir nur ein Beispiel in Walkersdorf (in monte Campe) mit 4 karrade palearum.¹⁵¹

Dafür ist jedoch ein bedeutender Hufeisendienst zu verzeichnen, so zinst eine Hube in Levben „ferramenta 50 equorum“,¹⁵² eine andere in Kirchdorf (am Streichen) „ferram. 2 equorum“,¹⁵³ ein Dienst für 4 Pferde in Cylarn erscheint abgelöst.¹⁵⁴

Der Dienst war allgemein in den großen und kleinen geschieden: *servicium maius* und *minus*, die tatsächliche Unterscheidung ist in den Urbaren jedoch nur angedeutet, wenn der letztere abgelöst wird, z. B. *pro servicio minori* 3 sol. 4 den.¹⁵⁵ Zum *servicium maius* scheinen außer dem Körner- und Schweinedienst auch die Schafe (Lämmer) gehört zu haben, alles andere auch Flachs, Öl und Holz, war *servicium minus*.¹⁵⁶

145 A 9a.

146 A 9b.

147 A 9'a.

148 Auf Seite 1 des innern Umschlags.

149 C 7b.

150 B 11'a.

151 C 34.

152 = Leoben, A 15b.

153 A 7b.

154 I. c.

155 C 11b, ebenso A 8b (Mychelpach): *pro minori servicio* tal.

156 B 6'a.

In der Regel war der ganze Dienst einmal im Jahre und auf einmal zu leisten. Abweichend davon konnte jedoch bestimmt sein, daß nur jedes zweite Jahr gezinst werde¹⁵⁷ oder daß der /33/

Jahreszins auf zwei Termine aufgeteilt werde, wie es z. B. beim Census in Als der Fall ist.¹⁵⁸ Auch der Holzdienst in Chuchel war in späterer Zeit (anfangs des 14. Jh.) in ein *servicium estivale* und *hiemale* aufgeteilt.¹⁵⁹ Sind Termine angegeben, was nicht oft der Fall ist, so sind es die Feste des Hl. Martin oder Michael¹⁶⁰ oder Georg,¹⁶¹ für eine Reluition von Handdiensten findet sich als Termin angegeben: in *placito*.¹⁶² Für den Hühnerdienst ist einmal der Herbst als Termin angesetzt.¹⁶³

Neben dem Dienst bildete der Zehnt – *decima* – eine der Haupteinnahmequellen des Klosters. Die Zehntpflicht konnte neben der Dienstpflicht auf demselben Gute lasten, sie konnte aber auch bei solchen Gütern sein, die sonst zum Kloster in keiner Beziehung standen.¹⁶⁴ Es gibt, die Ämter Pongau, Pinzgau ausgenommen, kein Offizium, wo St. Peter nicht Zehentrechte gehabt hätte, sei es auf liegenden Gütern, sei es auf Häusern. Besonders zahlreich treten sie in den Ämtern Chuchel, ultra Salam, ultra Salzah und in Apstorf auf. Es fiel dem Stifte entweder der ganze Zehent zu oder es hatte nur auf ein oder zwei Drittel des ganzen Zehents Anspruch.

Es ist nun die Frage, um welchen Zehent es sich hier handelt, um den damals wohl gewöhnlichen vertragsmäßigen oder um den wirklichen zehnten Teil des ganzen Ertrages. Wenn der Zehent fixiert wäre,¹⁶⁵ lege [sic] die Sache einfach, dann wäre es ein vertragsmäßiger Zehent; es heißt jedoch immer nur: „*ibidem decima tota*“ oder „*due partes*“ oder „*tertia pars decime*“.

Bei Häusern, die ja keinen Ertrag abwarfen, (außer im Falle der Vermietung), war wohl sicher irgend eine Abgabe ein für alle Mal als „Zehnt“ festgesetzt, bei liegenden Gütern könnte wohl eher an den tatsächlichen Zehent gedacht werden.

Eine weitere Leistung, die an manchen Orten den Zinsleuten vorgeschrieben war, bildeten die *Xenien*. Sie bestanden aus 2 Broten und 20 Eiern oder

157 A 2^a : *Vihusen de agris 70 den. anno altero.*

158 B 9^b, 10a.

159 B 1⁷ Nachtrag von der Hand des Schreibers der Nachträge in C.

160 C 34.

161 A 2b.

162 A 2a.

163 A 2b.

164 Z. B. in Püch, A 3^b: *decima in villa et monte a Campaneve usque ad Albam.*

165 Dies ist ausnahmsweise nur einmal der Fall A 7a: (Mvlnheim) *pro minori decima 30 den. und: pro quadam decima 30.*

einem Käse und mußten für gewöhnlich dreimal im Jahre gegeben werden, „in institutione“ als am „Stifttag“, was Freistifter voraussetzt, dann zu Weihnachten /34/

und Ostern.¹⁶⁶ Doch konnten sie in Krems und Dornbach, wo übrigens alle in Geld abgelöst erscheinen, nach dem Gutdünken des Offizials, auch gelegentlich der Ableistung des Handdienstes übergeben werden.¹⁶⁷ Auch im Amt ultra Salzah sind die Xenien alle reluiert, die Summe schwankt zwischen 9 und 36 den. pro Hof.

Eine in vielen, ja den meisten Klöstern Deutschlands gegen die Mitte des 13. Jh. platzgreifende Neuerung hatte auch in St. Peter Fuß gefaßt, es ist die Teilung der Einkünfte. Im ersten Urbar sind als Zinsenempfänger (neben dem Kloster) noch eigens genannt das Spital, welches St. Peter unterhielt, die Kamera und das Sacarium. In C ist der Teilungsprozeß schon viel weiter vorgeschritten, es kommen da als Empfänger in Betracht: Der Abt, der eigene Güter in Weissenbach¹⁶⁸ und Weinberge in Arnsdorf¹⁶⁹ hat (die spätere sogen. Oblay des Abtes), dann die Kamera (die spätere Oblay der Brüder), aus welcher die einzelnen Mönche Kleidung, Wäsche und alles Nötige für den täglichen Gebrauch, später aber auch zu gewissen Zeiten Präbenden erhielten, ferner die Kustodie,¹⁷⁰ auch Cellaria (in A Sacarium) genannt, welche alles zum Gottesdienst nötige, wie Paramente, Kirchenschmuck u. s. w. zu besorgen hatte. Weiters tritt das Frauenkloster bei St. Peter als Zinsempfänger auf,¹⁷¹ wenn auch seine Einkünfte aus den Urbaren nicht ersichtlich sind und endlich wird neben dem schon genannten Hospital auch einmal die „Infirmaria“,¹⁷² also die Krankenstube im Kloster selbst, als Empfängerin genannt.

Der Vollständigkeit halber sind neben den Einnahmen des Klosters auch die allerdings geringen Abgaben zu erwähnen, zu denen das Kloster verpflichtet war. Sie entspringen der Tatsache, daß in Krems der Herzog einen Hof mit anscheinend bedeutendem Grundbesitz hatte, auf welchem St. Peter Weinberge besaß. So hatte es dem Herzog Burgrechts- bzw. Bergrechtsabgaben zu leisten. Auch von einigen Weinbergen, wo ein /35/

166 Nach C 36'.

167 C 18b. In Krems war auch bei der Reluition der dreimalige Termin festgehalten: C 34': Summa xeniorum 15 ter in anno.

168 C 37.

169 C 39.

170 B 10b : Jus montis in Dornbach serviens cellario: B 10'a : Jus montis in Aleskeke serviens camere. Ebenso B 14'a : Im Haselach de 4 do(mibus) tercia pars cellarii, due camere.

171 C 5a,b.

172 C 6'a : Hvsen, pertinet ad infirmariam (Nachtrag).

gewißer Alhardus und von einem andern, wo das Stift Berchtesgaden Grundherr war, mußte Burgrecht gegeben werden. Der Herzog erhielt im ganzen [sic] 7 sol. 3 den. 1 obol., Alhard 20 den. und Berchtesgaden 60 den.¹⁷³ Von den Burgrechtsgütern mußte überdies auch gezehntet werden.¹⁷⁴

In C erscheinen einige solcher Abgaben auf die Untertanen abgewälzt, so ist zweimal der Nachtrag übergeschrieben: „dat alter“.¹⁷⁵ Ebenso sind von einer Hofstatt in Walkersdorf 57 den. zu zahlen, „qui dantur duci pro marchfuter“.¹⁷⁶ Es ist das einzige Mal, daß diese Abgabe an den Herzog in den Urbaren erwähnt wird.¹⁷⁶

[Schlussbemerkung]

So bieten die ersten drei Urbare von St. Peter manches, was sowohl für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte wie auch besonders für die des Stiftes von Interesse und Bedeutung ist.

Zum Schluß soll noch auf eine schon früher gestreifte Eintragung in C zurückgegriffen werden, die kulturgeschichtlich interessant ist und uns einen kleinen Einblick in die Stiftsbücherei um ca. 1280 gewährt. Auf fol. 40 (3. Seite des inneren Umschlages) steht unten, aber verkehrt eingetragen: Nota, quod dominus prestitit preposito Wietingensi freidanch latine et teutonice et alia scripta in uno volumine. Item habet librum unum versifice: In summis festis. Prior dominus Rudolfus¹⁷⁷ habet miracula beate virginis cum aliis scriptis in uno volumine. Magister C. Pictor habet vitam beate virginis. Ek [sic] notarius domini habet artem notariam. – Geschrieben ist dies von der Hand des Schreibers der Nachträge in C, also wahrscheinlich vom Mönch Hermann, der mithin wohl auch das Amt eines Bibliothekars bekleidete. Besonderes Interesse dürfte die lateinische Übersetzung des Freidank beanspruchen, von der Salzer in seiner großen Literaturgeschichte nichts erwähnt, sowie die Ars notaria, die wohl eine Formulariensammlung darstellte, wie in der zweiten Hälfte des 13. Jh. in Italien, besonders in Bologna deren mehrere entstanden.¹⁷⁸ /36/

173 C 15^b.

174 C 16^a: de quibus damur purchrecht, inde damus et decimam.

175 C 16a.

176 C 34.

177 1272 Kaplan des Abtes, zwischen 1273 und 1293 als Prior bezeugt.

178 [Oswald] Redlich, [Die] Privaturkunden [des Mittelalters, in: Wilhelm Erben–Ludwig Schmitz–Kallenberg–Ders., Urkundenlehre. Bd. 3. München 1911 (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte 3),] 214; [Anselm Salzer, Geschichte der deutschen Literatur. Freiburg i. Br. 1925].

Inhaltsverzeichnis

Das folgende Inhaltsverzeichnis bezieht sich auf die Zwischenüberschriften des Originals.

Beschreibung der Handschriften	2
Zeit der Abfassung	9
Die Schreiber	12
Verhältnis der Urbare zueinander	12
Zweck der Urbare	15
Besitz des Klosters	16
Besitzveränderungen	18
Die Dienste und Abgaben	23
Industrieprodukte als Zins	30
[Schlussbemerkung]	36

Register

Das Register enthält gesammelt Personen- und Ortsnamen sowie Sachbegriffe. Ortsnamen werden – soweit möglich – auch in normalisierter Form wiedergegeben. Alle Seitenangaben beziehen sich aus satztechnischen Gründen auf die Seiten des Originals, die jeweils am Ende einer Originalseite im Fettdruck wiedergegeben sind.

- | | |
|---|--|
| Abgaben des Klosters, 35 | Alexander III. (1159–1181), Papst, 13 |
| –, fälligkeit (Stifttag), 22, 34 | Alhard, Abgaben an den Grundherrn, 36 |
| –, verweigerung, 17 | Alz (Gewässer in Obb.), Unteramt, 3, 6 |
| Abhängigkeitsverhältnisse der Untertanen, 23 | Am Strichen, <i>siehe</i> Streichen |
| Ablöse, <i>siehe</i> Reliquien | Ämter (Verwaltungsbezirke), 16 |
| Abrechnungen (mit den Offizialen), 9 | Amtleute (Offiziale), 9, 22 |
| Absdorf in Niederösterreich, Amt, 3, 16, 27, 29 | –, Aufgaben der, 16-17 |
| –, Hühnerdienst im Amt, 32 | –, Kenntnisse der, 15 |
| –, Käsedienst im Amt, 30 | –, Rechte der, 26 |
| –, Zehent im Amt, 34 | –, Stand der, 17 |
| Abt als Zinsempfänger, 35 | Aneignung von Besitzungen, 20 |
| Abtenau, Amt, 3, 14, 16, 25, 28 | Anif, 6 |
| –, Käsedienst im Amt, 30 | Anlait (Geldabgabe), 22 |
| Ackers, Kauf eines, 20 | Annaberg, 3 |
| Alberon, Amtmann in Haussenbach, 12 | Arnsdorf in der Wachau, 11 |
| Albrechtsrivt, Gut im Amt Kuchl, 19 | –, Ausgaben für Weinbau in, 31 |
| | –, Weinberge in, 35 |
| | Ars notaria, Hinweis auf eine, 36 |

- Bawari, Tochter des, 20
 Bayern, Freistaat, 16
 Beneficia desolata, 8, 16, 20–21
 –, distracta, 8, 16, 20–21
 Berchtesgaden, Abgaben an das Stift, 36
 Bergrecht, 22, *siehe* auch Burgrecht
 Berthold, frater, 20
 Besitz-Kategorien, 17
 –, überblick, 15–16
 Besitzungen, unbehauste, 18
 Besitz-Veränderungen, 11
 –, verwaltung, Neuordnung der, 21
 Bibliothekarsamt, 36
 Blutbann (Vogteirecht), 27
 Bohnendienst, 27, 29
 Bologna, 36
 Bonifatius (gest. 754/755), Erzbischof, 1
 Brand, Besitzverlust durch, 23
 –, schätzung von Besitzungen, 20
 Breitenau, Amt, 3, 16–17, 24, 26–27, 32
 –, Forst bei, 29
 –, Hühnerdienst im Amt, 32
 –, Schafsdienst im Amt, 32
 –, Schweinedienst im Amt, 31
 –, Vögte in, 12
 Bücherbesitz von Geistlichen, 36
 Bürglstein, Amt, 3, 13, 16, 27
 –, Hühnerdienst im Amt, 32
 Burgrecht, 21–22, *siehe* auch Bergrecht
 –, Abgaben an den Herzog von Österreich, 35–36

 Cellaria (Keller) als Zinsempfänger, 35
 Cellerar, 22
 Census arearum, 15
 Chranz, Gut im Amt Kuchl, 25
 Chvchel, *siehe* Amt Kuchl
 Circa Halspach, *siehe* Halsbach
 Cluniazenser Reform, 1
 Cylarn, Gut im Amt jenseits der Saalach, 28
 –, Hufeisdienst in, 33

 Daz der Linden, Gut im Amt jenseits der Saalach, 14
 Daz Made, Gut im Amt Lebenau, 14
 Degradierung von Gütern, 17

 Denar (Einheit der bayerischen Währung), 25
 Deutsche Sprache, 5, 29
 Dienstbefreiung, 19
 Dienstboten, Ernährung der, 32
 Dienst-Freistellung, 21
 –, häufigkeit, 33–34
 –, höhe, bedarfsgemäße, 24
 –, kategorien, 33, *siehe* auch *servicium*
 Dietmar, Abt von St. Peter (1270–1288), 5, 21
 Dornbach, Amt, 3, 6, 16, 24
 –, Dienstablöse im Amt, 35
 –, Hof in, 18
 –, Hühnerdienst im Amt, 32
 –, Käsedienst im Amt, 30
 –, Wälder in, 29
 –, Weinberge in, 24
 –, Zehent in, 5
 –, Zins in, 9
 Drischûvil, Berg bei Hallein, 29
 Durrinperg, Gut im Amt Breitenau, 17

 Eberhard II. (1200–1246), Erzbischof, 10, 29
 Eberlinger, 19
 Ehing, Gut, 27
 Eiche, Gut im Amt Ennstal, 28
 Eichhörnchen, Jagdrecht auf, 29
 Eierdienst, 33
 Eigenbewirtschaftung des Klosters, 18
 Einband, 2
 Einkunftsberechnung, 15
 Ekke, Gut im Amt Pinzgau, 18
 Enevelde, Weinbau in, 30
 Ennstal, Amt, 28
 Erbrecht (Leiheform), 17, 21–22
 Erbsendienst, 27, 29
 Ernsting, Gut, 27
 Ertragssteigerung, 21–22
 Evidenzhaltung, mangelhafte, 21

 Faistenau bei Lofer, Gut, 18
 Farben, Verwendung von, 8
 Fastengebote, 18, 32
 Federprobe, 9
 Fertigprodukte, 30

- Fischkonsum, 18
 Fischlehen am Abersee, 18
 –, bei Seekirchen, 18
 Fischtaging bei Seekirchen, 18
 Flachsdienst, 28
 Fleischdienst, 31–32
 Fleischverbot für Ordensleute, *siehe*
 Fastengebote
 Fluder (Holzmaß), 30
 Flüssigmaße, 30
 Formulariensammlung, 36
 Forstaufseher, Weisung an den, 5
 Försters, Rechte des, 29
 Forsthütten, 18
 Forstlehen in Absdorf, 29
 Frauen, *siehe* Bawari/Katharina/Pe-
 tersfrauen/Witwe
 Freidank (mhd. Spruchdichter), 36
 Freistift (Leiheform), 21–23, 34
 Friedrich I. (958–991), Erzbischof, 1
 Friedrich I. Barbarossa (1155–1190),
 Kaiser, 13
 Frondienste, Ablöse der, 22
 –, Umfang der, 24
 Fürwag am Haunsberg, Amt, 3, 5–6, 9,
 28

 Gänse, 31
 –, dienst, 32
 Gasthäuser in Krems, 20
 Geflügeldienst, 32
 Geldabgaben, 24
 Geldwerte, 13
 Georg, Fest des hl. (23.4.), 34
 Gerichtsbarkeit, hohe, 27
 –, niedere, 27
 Gerstendienst, 27
 Glan im Amt Levge, 13
 Glase, Gut im Amt Bürglstein, 25
 Goldzins im Pongau, 13, 25
 Gols, Gut, 6, 13
 Graeznitz, Gut im Amt Wieting, 33
 Grassautal, Unteramt, 3
 –, Zehent in, 11
 Großvieh, 31
 Grundeigentum, 20
 Grundholden, 17

 Güter- und Gültverzeichnisse, 1
 Güterteilungen, 11, 15, 19

 Haberland, Gut im Amt jenseits der
 Saalach, 29
 Haferdienst, 10, 25–26, 30
 Hallein, Saline in, 28
 Halsbach (Obb.), Unteramt, 3
 Handdienste, 18, 23
 –, Ablöse der, 22, 24
 Hartnid Kuchler, 11
 Haussenbach, 12
 Häutedienst, 31
 Hauthaler (reg. 1900–1922), Abt Willi-
 bald, 2, 4, 7
 Hegel, Gut, 27
 Heinrich abm Ort, Witwe des, 5, 19
 Herbortsrivt, Gut, 19
 Hermann von Justingen, 18
 Hermann, Prior von St. Peter, 12, 21, 36
 Hernals, 3
 Herzog von Österreich, 20
 –, Abgaben an den, 35
 Heuberg bei Gigl, Forst am, 29
 Heudienst, 33
 Hofmut (Trockenmaß), 29
 Hofpaebing, Gut im Amt Fürwag, 23
 Högl, *siehe* Hegel
 Holzbedarf der Halleiner Saline, 28
 Holzbezug, 5
 –, des Försters, 29
 Holzdienst, 28
 –, in Kuchl, 34
 Holzhusen, Gut im Amt Leobenau, 17
 Holzlehen im Amt Kuchl, 29
 Holzmaße, 30
 Hopfenzinse, 27
 Hörige, 17
 Hufeisendienst, 25, 33
 Hühner, 31
 –, dienst, 33–34

 Industrieprodukte, 30
 Infirmierie (Krankenstube) als Zinsemp-
 fänger, 35
 Inn (Gewässer in Obb.), Unteramt, 3, 6

- Jagdrecht des Försters, 29
- Kalligraphie, 8
- Kammeramt (Oblai der Brüder), 3, 5,
8–9, 28, 31, 35
–, als Zinsempfänger, 35
–, Neubrüche im, 19
- Kämmerer, 15
- Kamp, Gut im Amt Pongau, 18
- Kärnten, Bundesland, 16
- Karrata (Flüssigmaß), 30
- Käsedienste, 19, 25, 30
- Katharina, Jungfrau, 6
- Kauf von Besitzungen, 20
- Keller, *siehe* Cellaria
- Kirchdorf, Hufeisendienst in, 33
- Kirchengüter, 3
- Kirchenschatz, *siehe* Sakristei
- Kirchenschmuck, 35
- Kleiedienst, 32
- Kleinvieh, 31
- Klosterbrauerei, vermutete, 27
- Klosterchronik, Berichte in der, 20
- Klosterweberei, fehlende Belege, 28
- Kornzinse, 10
- Krankenstube als Zinsempfänger, 35
- Krems, Amt, 3, 16, 20, 27
–, Dienstablöse im Amt, 35
–, Käsedienst im Amt, 30
–, Weinberge in, 24
- Kremser Maße, 29
- Kriege, Auswirkungen der, 20
- Kuchl, Amt, 2, 3, 13, 16, 18, 24, 25, 28
–, Forst im Amt, 24
–, Holzdienst im Amt, 34
–, Käsedienst im Amt, 30
–, Neubruch im Amt, 19
–, Wälder im Amt, 18
–, Zehent im Amt, 34
- Kuchler, Vogt im Amt Weissenbach, 26
- Küken (pullus), Abgabe von, 26
- Kustorei, 8-9, 15
–, als Zinsempfänger, 35
–, Neubrüche im Amt, 19
- Lämmer, 31
–, dienst, 14
- Landowe, Zehent in, 25
- Laufen an der Salzach, 27
–, Forst bei, 29
- Lebenau, Unteramt, 2-3, 6
–, Hufeisendienst in, 33
- Leinenwäsche, 28
- Leinöl, 28
- Levge, Amt, 3, 13, 16, 27
- Leuphing, Gut, 17
- Leutold von Lamerrainn im Amt Abte-
nau, 17
- Levbmansrute, Gut im Amt Kuchl, 19
- Lieferung, 3
- Ligna (Holzmaß), 30
- Loig, *siehe* Levge
- Malzdienst im Amt Wieting, 27
- Manlich, Gut im Amt Ennstal, 28
- Marder, Jagdrecht auf, 29
- Marienverehrung, Hinweise auf, 36
- Mark (Einheit der Kärntner Währung),
25
- Martin, Fest des hl. (11.11.), 34
- Maßangaben, 29
- Mastvieh, 31
- Mauer in Niederösterreich, Zins in, 9
- Meinhard, Amtmann, 25
- Mensura (Trockenmaß), 29
- Metreta (Trockenmaß), 29
- Metzen (Trockenmaß), 29
- Michael, Fest des hl. (23.9.), 34
- Miesbach, Unteramt, 3
- Milchwirtschaft, Spezialisierung auf, 25
- Millstatt in Kärnten, Kloster, 21
- Mittelhochdeutsch, *siehe* Deutsche
Sprache
- Modius (Trockenmaß), 29
- Mohndienst, 28–29
- Mönchhausen, Gut bei Salzburg, 23
- Mühlen, Abgaben von, 32
- Mülln bei Salzburg, 27
- Murach, Gut im Amt Pinzgau, 18
- Namensschreibung, 14
- Naturalabgaben, 14
- Naturereignisse, Auswirkungen der, 23
- Neubrüche, 11, 15, 18, 19

- Neuwaldegg bei Wien, 3
 Niederösterreich, Bundesland, 16
 Nussdorf, *siehe* Nuzdorf
 Nuzdorf, Salhof in, 33

 Oberndorf, Gut im Amt Fürwag, 27
 Oberösterreich, Bundesland, 16
 Oblai der Brüder, *siehe* Kammeramt
 –, des Abtes, 5, 35
 Offizium, *siehe* Ämter
 Öldienst, 28, 30
 Ordnungskriterien, 3, *siehe* auch Reihenfolge
 Ostern (Abgabezeitpunkt), 35
 Otmaring, Gut im Amt jenseits der Saalach, 33

 Paramente, 35
 Peierheim, Gut im Amt jenseits der Salzach, 17
 Pergamentherstellung, 31
 Petersfrauen (Frauenkonvent bei St. Peter), 18
 –, als Zinsempfänger, 35
 Pfennig (Einheit der bayerischen und Regensburger Währung), 25
 Pferdeanzahl, vermutete, 25
 Philipp von Spanheim (reg. 1247–1257), Administrator, 11
 Pinzgau, Amt, 3, 13, 16, 25, 27-28
 –, Käsedienst im Amt, 30
 Pirgel, *siehe* Bürglstein
 Plünderungen von Besitzungen, 20
 Pongau, Amt, 3, 13, 16, 25
 –, Käsedienst im Amt, 30
 –, Widderdienst im Amt, 31
 Präbenden, 35
 Prekarie (Leiheform), 21–22

 Redditus custodie, *siehe* Kustorei
 Registrum Ottonis (Kopialbuch), 23
 Reihenfolge der Ämter und Güter, 12
 Relutionen (Ablöse) von Fleischdiensten, 32
 –, von Handdiensten, 32
 –, von Xenien, 35
 Rise, Konrad, 19-20

 Rodungen, 19, 24, 29
 Roggendienst, 25
 Rübendienst, 28
 Rückstände von Diensten, 9
 Rudolf, Prior von St. Peter, 36
 Rupert, hl. (gest. um 718), 1
 Rupprechtsrute, Gut im Amt Kuchl, 19
 Rußbach am Pass Gschütt, 3

 Saalach, Amt jenseits der, 3, 5, 9, 13, 16, 27-29
 –, Eierdienst im Amt jenseits der, 33
 –, Gänsedienst im Amt jenseits der, 32
 –, Heudienst im Amt jenseits der, 33
 –, Schafsdienst im Amt jenseits der, 32
 –, Schweinezucht im Amt jenseits der, 31
 –, Weinbau im Amt jenseits der, 30
 –, Zehent im Amt jenseits der, 34
 Sacrarium, *siehe* Sakristei
 Saiga (Gewichtseinheit des Golddienstes), 25
 Sakristei (Sacrarium) 2, 8, 15
 –, als Zinsempfänger, 35
 Salhöfe des Klosters, 23, 33
 Saline in Hallein, 28
 Salzach, Amt jenseits der, 3, 6, 9, 16, 27–28
 –, Eierdienst im Amt jenseits der, 33
 –, Gänsedienst im Amt jenseits der, 32
 –, Käsedienst im Amt jenseits der, 30
 –, Schafsdienst im Amt jenseits der, 32
 –, Schweinezucht im Amt jenseits der, 31
 –, Zehent im Amt jenseits der, 34
 Salzburg, Bistum, 1
 –, Bundesland, 16
 –, Hofstätten in, 16, 18
 –, St. Laurentius, 3
 Salzpflanze in Hallein, 29
 Sauma (Flüssigmaß), 30
 Scaphium (Trockenmaß), 29
 Schafe, 31-33
 Schafsdienst, 32
 Scheffel (Trockenmaß), 29
 Schenkung von Besitz, 20
 Schildlehen im Ennstal, Zinshäuser in, 10

- Schreibzweck, 3
 Schwaighöfe (vaccaria), 17, 24, 31
 Schwarzenbach bei Hallein, 29
 Schweine, 31
 Schweinedienst, 32
 Seekirchen, 18
 Servicium maius (Dienstkategorie), 33
 –, minus (Dienstkategorie), 33
 Siboto, Amtmann, 25
 Siezenheim, 3
 Sitleinsdorf, Gut im Amt jenseits der Saalach, 26
 Solidus (Einheit der bayerischen Währung), 25
 Spanndienste, 23
 Spitalamt, 3
 –, als Zinsempfänger, 35
 –, Neubrüche im, 19
 St. Pöltener Maße, 29
 Starhemberger, Vogt im Amt Breitenau, 26
 Steiermark, Bundesland, 16
 Stein, Gut im Amt Pongau, 25
 Steten, Gut im Amt jenseits der Saalach, 9
 Stethem, Gut im Amt jenseits der Saalach, 14
 Stiftsarchiv, Kopialbuch (Cod. P), 12
 Stiftsbibliothek, 36
 Stifttag, *siehe* Abgabefälligkeit
 Stochach, Gut, 19
 Streichen bei Schleching (Obb.), Unteramt, 3
 Streubesitz, 16
 Strohdienst, 33
 Strullingsperg, *siehe* Strussberg
 Strussberg (Obb.), Unteramt, 3
 Super Chlusa, Gut im Amt Ennstal, 28
 Sur (Gewässer in Obb.), Unteramt, 3
 Swaliben, Gut, 19
 Swerzansrut, Gut im Amt Kuchl, 19, 25
 Talent (Einheit der bayerischen Währung), 25
 Tausch von Besitz, 20
 Techint (Waldrecht), 31
 Teilung der Einkünfte, 35
 Theodo II., bayerischer Herzog, 29
 Thumersbach, Gut im Amt Pinzgau, 28
 Tinte, rote, 8
 Tirol, Bundesland, 16
 Todfallsabgaben (jus mortuarii), 17, 22
 Tötleinsdorf, Salhof in, 33
 Tötung von Untertanen, 20
 Traditionsnotizen, 1, 21
 Trockenmaße, 29
 Tvnsteten, Gut, 15
 Tvrin, Gut im Amt Levge, 14
 Überlieferung von Archivalien, 1
 Überschwemmung, Besitzverlust durch, 23
 Ulrich von Seckau (1257–1265), Erzbischof, 11
 Ultra Als, *siehe* Alz
 Ultra Enum, *siehe* Inn
 Ultra Levbenav, *siehe* Lebenau
 Ultra Salam, *siehe* Saalach
 Urkunden, Tauschhandlungen in den, 20
 Urna (Flüssigmaß), 30
 Vbelakersrute, Gut im Amt Kuchl, 19
 Vf den Welln, *siehe* Wellen
 Verkauf von Besitz, 20
 –, von Fleisch, 32
 Verpachtung von Gütern, 22
 –, von Zehenten, 22
 Verwaltungsbezirke (Ämter), 16
 Viehhausen im Amt Levge, 13
 Viehwirtschaft, 17
 Vogtabgabe, 26
 –, rechte, 26
 –, futter, 26
 VVlfingus in der Swaliben, Dienstmann, 19
 VVrbuch, Amt jenseits, *siehe* Fürwag
 Wachau, 3
 –, Weinbau in der, 18
 Währung, bayerische, 25
 –, Kärntner, 25
 –, Regensburger, 25
 Waldbesitz des Klosters, 29
 Walkersdorf, Abgaben zu einer Hofstatt, 36

- , Strohdienst in, 33
 Weichselbaumhof in Parsch, 23
 Weihnachten (Abgabezeitpunkt), 34
 Weildorf, *siehe* Wildorf
 Weinberge, 19–20, 22, 24, 30
 Weindienst, 30
 Weissenbach bei Kuchl, Amt, 5, 26
 –, Dienstbefreiung in, 19
 –, Forst bei, 29
 –, Güter in, 12, 35
 Weistümer, 8, 15
 –, Anlage der, 21
 Weizendienst, 27
 Wellen bei Siegsdorf (Obb.), Unteramt,
 3
 Wichard von Arnsdorf, 11
 Widder, 31
 Wien XVII., 3
 Wiese (prato), 19
 Wieting, Amt, 3, 6, 26–27, 32
 –, Heudienst im Amt, 33
 –, Propst von, 36
 –, Zehent in, 10
 Wildorf im Amt jenseits der Saalach, 14
 Witwe des Heinrich abm Ort, 19
 Wolltuch-Zins, 31
 Xenien (dreimalige Abgabe pro Jahr), 34
 Zaisberg, Salhof im Amt jenseits der
 Salzach, 14, 33
 Zehentrechte, 34
 Zehentverpachung, 22
 Ziegenfell, 31
 Zins-Erhöhungen, 13
 –, erleichterung, 14
 –, leihe, 22
 –, leute, 9, 17

Abstract

In 1927, as his final thesis at the Austrian Institute for Historical Research, the Salzburg monk and later professor of church history P. Maurus Schellhorn (1888-1973) submitted an edition and commentary of the three oldest Urbare of the Salzburg monastery of St. Peter, which received excellent marks. This previously unknown research work on the early economic history of St. Peter is being published in a commented version for the first time.

INHALTSVERZEICHNIS

Geleitwort der Schriftleitung	V
-------------------------------------	---

ALLGEMEIN

Kann man aus benediktinischer Sicht Globalgeschichte schreiben? ...	1
<i>Thomas Wallnig, Wien</i>	

MITTELALTER

Von Saint-Denis nach Saint-Germain-des-Prés. Zu Kultur und Gelehrsamkeit in benediktinischen Klöstern des mittelalterlichen Frankreichs	17
<i>Andreas Sohn, Paris</i>	

Theodewin von Santa Rufina († 1151). Ein deutscher Benediktiner und Kardinal der Römischen Kirche	45
<i>Friedrich Schütte, Halle</i>	

Die ältesten Urbare von St. Peter in Salzburg. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 13. Jahrhunderts	93
<i>Maurus Schellhorn OSB (†) mit Einführung und Register von Gerald Hirtner, St. Peter/Salzburg</i>	

NEUZEIT

Johannes Butzbach (1477–1516), seine humanistischen Interessen und der lange Schatten des Johannes Trithemius	147
<i>Harald Müller, Aachen</i>	

400 Jahre Salzburger (Benediktiner-)Universität (1622–2022)	163
<i>Alkuin Schachenmayr, St. Peter/Salzburg</i>	

„Er habe kein Platz im Himmel, alldieweilen denselben fast lauter Benedictiner einfüllen...“.	
Abraham a Sancta Clara, Abt Anselm Schiring und die Benediktiner . . .	201
<i>Winfried Schwab OSB, Ottobeuren</i>	
Jean Mabillons „Traité des études monastiques“ (1691).	
Rechtfertigung klösterlicher Studien	225
<i>John Henry O’Shea OSB, Glenstal</i>	
Der Hochaltar in der Klosterkirche Disentis	251
<i>Urban Affentranger OSB, Disentis</i>	
Die Öffnung der Gruft im Kloster Prüfening.	
Entdeckungen und Ergebnisse	271
<i>Wilhelm Pfaffel, Regensburg</i>	
Anselm Desing OSB (1699–1772) zum 250. Todestag.	
Ein Lebenslauf mit einigen Exkursen	293
<i>Georg Schrott, Sprockhövel</i>	
Inventarisierte Klosterschätze der Säkularisationszeit.	
Studien zu Michelfeld und Ensdorf, Speinshart, Waldsassen und Berching in der Oberpfalz	319
<i>Wolfgang Wüst, Nürnberg</i>	
Der Weißenhofer Benediktiner und königliche Hofbibliothekar P. Willibald (Martin) Schrettinger OSB (1772–1851) und Immanuel Kant	339
<i>Alois Schmid, Traitsching</i>	
Der Kaiseraltar in Maria Laach.	
Ein untergegangenes Hauptwerk der wilhelminischen Kunst	361
<i>Wolfgang Schmid, Trier</i>	
„Stat crux, dum volvitur orbis“.	
Bischof Dr. Simon Konrad Landersdorfer OSB von Passau in der Zeit des Nationalsozialismus	461
<i>Hannelore Putz, Passau</i>	
Die Baugeschichte der Konventgebäude der Benediktinerabtei St. Bonifaz in München	479
<i>Birgitta Klemenz, St. Bonifaz/München</i>	

Nachkonziliare Änderungen des Eigenrechts der deutschsprachigen Benediktiner	521
Die nachkonziliare Fortschreibung der Satzungen der Schweizer Benediktinerkongregation	522
<i>Paul Richard Schneider OSB, Muri-Gries</i>	
Änderungen in den Satzungen der Österreichischen Benediktinerkongregation	529
<i>Laurentius Eschlböck OSB, Schottenabtei Wien/S. Anselmo Rom</i>	
„Klöster sollen nicht nur vegetieren, sondern blühen.“ Die Entwicklung des nachkonziliaren Eigenrechts in der Bayerischen Benediktinerkongregation (BBK)	534
<i>Maurus Kraß OSB, Ettal</i>	
Die nachkonziliare Entwicklung der Konstitutionen der Beuroner Benediktinerkongregation	550
<i>Franziskus Berzdorf OSB, Beuron</i>	
Die Konstitutionen der Missionsbenediktiner von St. Ottilien in ihrer nachkonziliaren Entwicklung	567
<i>Cyryll Schäfer OSB, St. Ottilien</i>	

MISZELLE

Reskript aus der Audienz mit dem Heiligen Vater hinsichtlich einer Abänderung von can. 588 § 2 CIC vom 18. Mai 2022	577
<i>Laurentius Eschlböck OSB, Schottenabtei Wien/S. Anselmo Rom</i>	

IN MEMORIAM

Prälat Prof. Dr. Klaus Ganzer (1932–2021)	581
Abt Emmeram Geser OSB (1938–2021)	584
Abt Dr. Burkhard Ellegast (1931–2022)	590
P. Polykarp Uehlein OSB (1931–2022)	595

CHRONIK

Tagung der Sectio Historica in Scheyern, 1. bis 3. Oktober 2021	599
---	-----

Versammlung der Bayerischen Benediktinerakademie in München, 13. November 2022	601
Zum Erscheinen des ersten Bandes des „Handbuchs der Benediktinischen Ordensgeschichte“	602
Verleihung des Romano-Guardini-Preises 2022 an Herzog Franz von Bayern	603
Die <i>Forschungsstelle für Vergleichende Ordensgeschichte</i> (FOVOG) – Aktivitäten und Projekte 2021/22	603
Hildegard von Bingen: 10 Jahre Heiligsprechung und Erhebung zur Kirchenlehrerin – Tätigkeitsbericht der St. Hildegard-Akademie Eibingen zum Jubiläumsjahr 2022.	606
 BESPRECHUNGEN	 609
<p>Mirko BREITENSTEIN, <i>Benediktiner. Geschichte, Lebensform, Spiritualität</i> (Schäfer); Roland GSCHÖSSL (Hg.), <i>Frühe Klöster in Bayern</i> (Schäfer); Peter ERHART (Bearb.), <i>Chartularium Sangallense</i> (De Kegel); Andreas NIEVERGELT (Hg.), <i>Zeitenwende. Notker der Deutsche († 1022)</i> (Schäfer); Arndt REITEMEIER (Hg.), <i>Klosterlandschaft Niedersachsen</i> (Wüst); Holger STURM, <i>Beschriebene Zisterziensität</i> (Eberl); Felix BIERMANN, Katrin FREY, Gudrun GLEBA (Hgg.), <i>Mittelalterliche Zisterzienserinnenklöster im südwestlichen Ostseeraum</i> (Schachenmayr); Christine HEINEMANN, <i>Der Riesencodex der Hildegard von Bingen</i> (Albert); Jens RÖHRKASTEN, Jürgen SARNOWSKY (Hgg.), <i>Monastic Finance</i> (Lupardi); Melanie KEUSCH, Cornelia KÜNZLE, <i>Verzeichnetes Totengedenken</i> (Schenker); Armin SCHLECHTER (Hg.), <i>Gesammelt – zerstreut – bewahrt?</i> (Schäfer)</p>	
Register	631
Anschriften der Mitarbeiter	649